Bavar.
1976

<36625230840014 S

<36625230840014

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 1976.

Obernberg

Bavaricum pag. 94.

R.

J. von Obernberg
churfürstlichen Landesdirektions-Raths

historische

Abhandlung

von dem

uralten Benediktiner-Kloster, und nachmaligen

Chorstifte Schliers

in Oberbaiern.

Verfaßt im Jahre 1788.

Nebst einer Kupfertafel.

Von der churfürstlichen Akademie der Wissenschaften in Druck gegeben.

München 1804.
Im akademischen Verlage.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorbericht.

Der Ursprung und Fortgang der baierischen Klöster war von jeher ein nicht unwichtiger Gegenstand der vaterländischen Geschichtsforschung. Die Bemühung, ihre Schicksale der Vergessenheit zu entreissen, wird genugsam durch die Entdeckungen belohnt, zu welchen ihr erneuertes Andenken führt.

Das ehemalige Chorstift Schliers hat sein Daseyn bis auf unsere Zeiten nicht fortgesezt; es hatte in diesem Stücke mit Ilmmünster gleiches Schicksal. Dieses hat der Benediktiner von Scheyern, Angelus März, in einer gründlichen Abhandlung ins Licht gesetzt. Jenes hingegen ist, außerdem, was der verdienstvolle Oefele, in seinem ersten Bande Fol. 377. seq. bekannt gemacht hat, zum Gegenstand historisch-kritischer Bearbeitung noch nicht geworden.

Die Nachrichten der baierischen Geschichtschreiber bestehen in zerstreuten Datis, welche einer fleißigen Sammlung, und kritischen Untersuchung bedürfen.

Wie weit es mir gelungen, zu jener Abhandlung von Ilmmünster, das Seitenstück über Schliers (beyde Chorstifter sind im Jahre 1495 nach München versetzt, und vereiniget worden) zu liefern, wird der einsichtsvolle Leser entscheiden, und es dem Verfasser zu gut halten, wenn er dasjenige nicht leisten konnte, was in der Folge durch wiederholte Bearbeitung erzielt werden mag; besonders wenn das Hofkollegiatstift in München jene Urkunden, welche das ehemalige Chorstift Schliers betreffen, nach dem Beyspiel anderer Stifter und Klöster, sammeln, und in die Monumenta boica zum Vortheil der vaterländischen Geschichte einschalten lassen würde.

Indessen wird diese geringe Arbeit auch dann nicht ganz unnütz seyn, wenn sie irgend eine reifere Feder in Bewegung setzen sollte, das Gesagte zu berichtigen, oder manches zu widerlegen.

Erster Theil.

Von dem vormaligen Benediktinerkloster Schliers.

§. I.

Wann, und von wem ist Schliers gestiftet worden?

Jene, von dem berühmten Verfasser des baierischen Stammenbuchs, in Metropoli Salisburgensi a) aus einem freysingischen Traditionsbuch, so wie von Gewold b) und Meichelbeck c) überlieferte Urkunde, welche zum Andenken dieser Stiftung errichtet worden, findet sich in ursprünglicher Reinheit in jenem handgeschriebenen Kodex, welchen das Archiv des hiesigen Hofkollegiatstifts verwahrt.

Er ist auf Pergament, in Quartform geschrieben, in lateinischer Sprache abgefaßt, und nach Gewohnheit der Alten, am Ende jeder Rubrik mit leeren Seiten versehen, worauf Nachträge der Folge-

a) Tomo 3. pag. 223.

b) In additionibus ibidem. pag. 224.

c) Hist. fris. T. 1. part. 1. pag. 79.

gezeit Platz finden mochten. Er ist, allem Ansehen nach, das Original derjenigen Chronik, welche der Chorherr zu Schliers, Heinrich Teuffenbeck, im Jahre 1378 verfaßt hat. Agnell Kandler, der Verfasser der Abhandlung, Arnulphus male malus cognominatus d) macht Meldung davon, und eben so ward mir dessen Einsicht gütigst gewähret. Ich sehe mich also im Stand, eine getreue Abschrift dieses, noch ungedruckten Denkmals gegenwärtiger Abhandlung beyzulegen.

Das vom Oefele in Druck gegebene Chronicon ist eine jüngere Uebersetzung, welche folglich dem Original weichen, und in ungleich lautenden Stellen nach diesem erklärt, und verbessert werden muß.

Nun erzählt jene Stiftungs-Urkunde, daß die Brüder: Adalung, Hiltiwald, Gerwald, Antonius und Otkar in der Einöde Schliers ein Kloster errichtet haben. Das Datum fällt ins 32ste Jahr der Regierung Tassilos, unter dem vierten Bischof zu Freysing, Aribo, und die römische Zinszahl, XII. Ob

d) Pag. 118. „primum Monasterium in Westen„hofen vico hodie Schlierseensi proximo erec„tum, membranaceus Codex habet ante annos „fere quadringentos exaratus, cujus Copiam „singulari Benignitate mihi fecit modernus Re„verendissimus Dom. ad Divam Virginem Monachii Decanus."

Ob nun schon die Indiction 12 mit dem 32ten Regierungsjahre Herzogs Tassilo sich nicht vereinigen läßt; indem jene auf das Jahr 774, dieses aber (man mag die Regierungsjahre Tassilo's vom Jahr 748, oder nach Mederer e) von 747 zu zählen anfangen) allemal auf das Jahr 779 fällt, so erklärt sich doch Meichelbeck für das Jahr 779, in welchen obiges Kloster, der Urkunde zufolge errichtet worden.

Gewold f) stimmt dieser Meynung bey, da er eine vom Bischof Aribo handelnde Handschrift g) vor sich hat. Hingegen erklärt sich Hund in seinem baierischen Stammbuch h) und in Metrop. Salisburgensi für das Jahr 760. i)

Agnell Kandler führt beyde Meinungen an, ohne hierüber zu entscheiden. So auch Oefele k); doch

e) Baierische Beyträge.

f) In additionibus ad Hundii Metrop. Salisburgensem pag. 85, „item anno DCCLXXIX. oratorium Schliersee fratres pro Solitudine elegerunt, et construxerunt, quod consecravit „Episcopus Aribo, eisque Abbatem constituit „juxta ordinem Regulae Sancti Benedicti, acta „in Monasterio Schliersee, anno ut supra.“

g) Loc. cit. M. S. Catalogus de hoc Episcopo isthaec commemorat.

h) Pag. 348. voce, „Waldeck.“

i) Fundatores in Schliers, secundum eorum annales. „Circa annum 760.“

doch scheinen sie der Meynung Meichelbecks mehr Beyfall zu geben.

Und in der That, wenn bloß von dem Zeitpunkt der Errichtung vorgenannter Urkunde die Rede ist, wird, der wiedersprechenden Indiction ungeachtet, kein anders als das Jahr 779 anzunehmen seyn. Eine andere Frage ist aber, ob das Jahr der Errichtung gedachter Urkunde auch für das Stiftungsjahr des Klosters zu erkennen sey.

Wenn man den Inhalt der Urkunde näher betrachtet, entdecken sich Nachrichten von Dingen, die gewiß nicht in einem und dem nämlichen Jahre zugleich unternommen, und ausgeführt worden sind.

Die Errichtung des Klosters, die, mit Bewilligung Bischofs Aribo unternommene, Erbauung des Gotteshauses, desselben Einweihung, die Uebertragung der Gerechtsamen an den Bischof, die Grundlegung zur klösterlichen Verfassung, derselben Confirmation, die Aufnahme eines Magisters, und die Wahl dieses Magisters zum Abten, nebst der vom Bischof demselben hierauf ertheilten Weihe, sind offenbar das Werk mehrerer Jahre. Daß also nicht undeutlich erscheint, die Urkunde sey erst, nachdem dieß

k) Scriptores Rer. boic. Tom. I. pag. 377. in monito prævio.

dieß alles geschehen war, zu Gunsten, und auf Verlangen des Hochstifts Freysing zur Versicherung der, demselben von den Stiftern eingeräumten, Gerechtsamen errichtet worden.

Wenn man zugleich bedenkt, daß diejenigen Urkunden, welche zum Vortheil der, in damaligen Zeiten häufig errichteten, Klöster, als auf ewige Zeiten geltende Stiftungs-Urkunden, errichtet wurden, der Natur der Sache gemäß, die zur Sustentation eines jeden Klosters geschenkten Güter, und ihre Gränzen enthielten: so kann obige alte Urkunde, obwohl sie von den Stiftern herrührt, doch nicht für die eigentliche wahre Stiftungs-Urkunde erkannt werden; da hierinn gar nicht die mindeste Meldung von einigen zur Fundation bestimmten Gütern, noch von den Gränzen derselben geschieht; und nebstdem, wider den durchgehends üblichen Gebrauch selber, und folgender Jahrhunderte (nach welchem in der geringsten Schankungs-Urkunde, eine Menge wichtiger, unpartheyischer Zeugen jedesmal sich zu unterzeichnen pflegten) hier auch nicht eines einzigen fremden, unpartheyischen Zeugen erwähnt wird. 1)

So

1) „Et ipsi supra scripti fratres invicem Testes „exstiterunt.“

So viel ist gewiß, daß die Erbauung des Gotteshauses unter die Regierungsjahre Bischofs Aribo falle. Da selbes, wie die Urkunde lautet, mit Genehmigung dieses Bischofs erbaut worden, und da Aribo, wie Meichelbeck beweiset m) im Jahre 764 erwählt worden: so folgt der Schluß von selbst, daß diese Erbauung zwischen den Jahren 764 und 779 geschehen sey; allein, da ein ordentliches Kloster n) ohne eine Kirche doch bestehen konnte: möchte der gründliche Hund so unrecht eben nicht haben, da er die Stiftung des Klosters auf das Jahe 760 ansetzt; obschon aus Abgang der Zeugnisse gleichzeitiger Geschichtschreiber, und giltiger Urkunden, welche sehr wahrscheinlich in der Folge durch widrige Schicksale der Nachwelt entrissen worden, eine historische Gewißheit vielleicht niemal erlangt werden wird; da selbst das nach Jahrhunderten an des alten Klosters Stelle gefolgte Chorherrnstift, und der Verfasser des gegenwärtigen Codex, den wir künftig die Chronik nennen wollen, aus einer andern Quelle nicht zu schöpfen wußte, dann aus dieser einzigen Urkunde.

Einen auffallenden Beweis, daß das Kloster Schliers viel älter sey, als es Meichelbeck ange-

ge-

m) loc. cit. pag. 62. Tom. I.

n) „Cellulam more solito."

geben, giebt der Synod zu Dingolfing an die Hand.

Unter den bey diesem Synod erschienenen baierischen Aebten war auch, nach Zeugniß Aventins, ein Berichtold; nach Resch, welcher die Dekrete dieser Versammlung ausführlich geliefert, ein Perchkoch o) oder nach Meichelbeck p) Perchkoz. Da in der mehrbemelten schlierseeischen Urkunde q) eben auch ein Perchkoz genannt wird, den die Brüder sich zum Meister, und nach zwey Jahren zum Abt gewählt haben: ergiebt sich die nicht ungründliche Vermuthung, daß der schlierseeische Perchkoz (Berchtold) mit dem im dingolfingischen Synod erschienenen Abte gleiches Namens, eine und die nämliche Person seyn möchte.

Aventin giebt den in diesem Synod vorkommenden Berchtold für einen Abt von Chiemsee aus, ohne jedoch einen Grund hievon anzugeben. r)

Meichelbeck hält ihn zwar auch für einen Abten von Chiemsee; jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung,

o) Resch, annal. Sabionens. Saecul. VIII. pag. 689. 696.

p) loc. cit. pag. 70.

q) Bey Meichelbeck. loc. cit. pag. 79.

r) annal. Boior. Lib. 3. pag. 268. edit. Lipsien. schreibt simpliciter „Berichtoldus, *Chimensis.*“

rung, er habe für diese Angabe, ausser des einzigen Aventins, andere Zeugen nicht aufzuweisen. s)

Wenn man diese Angabe Aventins näher prüft, und dem Ursprunge des Klosters Chiemsee nachspürt, findet man, daß zwar unter dem heiligen Virgilius, Bischof zu Salzburg, der Gefährte, Dobda, ein Grieche, ums Jahr 767 nach Hund t) eine öffentliche Schule mit Erlaubniß Herzogs Odilo, errichtet habe; das Kloster selbst aber bekanntlich erst im Jahre 782 von Herzog Tassilo gestiftet u), mithin 10 Jahre später, als der Synod zu Dingolfing versammelt worden.

Wie könnte also aus diesem der Abt eines Klosters, das noch nicht existirte, erschienen seyn? —

Ferner ist der Verfasser der annalium Ecclesiae Sabionensis nunc Brixinensis mit der Meynung des

P.

s) Loc. cit. pag. 71. „de Bertholdo seu Perhkoz „*Chimensi* non habemus alios testes praeter „aventinum."

t) Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 2.

u) P. Hansitz in germania sacra Tom. II. pag. 80. führt aus einem fragmento chronico apud Canisium die Stelle an. „anno ab incarnatione „Domini DCCLXXXII. (782.) indictione quinta Constructa est Basilica in insula Kiemese „stagno, & *monasterium Constructum* prima die „Septemb."

P. Cölestin Leutners (Verfassers der historiae Wessofontanae) verstanden x), und glaubt mit selbem, der auf den Synod zu Dingolfing erschienene Perchcoz (Berchtold) sey der in der Schlierseeischen Urkunde genannte erste Abt dieses Namens gewesen; und wenn gleich die Urkunde ao. 779 ausgefertigt worden, sey doch wohl zu glauben, daß die Erwählung zum Abten bereits mehrere Jahre vor der Urkunde geschehen.

So hat endlich auch in einem tegernseeischen Codex des eilften Jahrhunderts, in welchem der dingolfingische Synod ebenfalls enthalten ist, eine Hand aus dem 15ten Jahrhundert über den Perchcoz: „Slierseensis„ geschrieben.

Nach diesen Umständen finde ich keinen Anstand mehr, zu behaupten, der erste schlierseeische Abt, Berchtold, sey auf dem, im Jahre 772 gehaltenen Synod zu Dingolfing erschienen, mithin das Kloster Schliers schon lange vor diesem Jahr (da Perchtold, ehe er Abt geworden, zwey Jahre Magister gewesen) und ganz gewiß zwischen den Jahren 760 und höchstens 770 gestiftet worden.

Ich sagte gleich am Eingange, daß, der mehrgedachten Urkunde zufolge, das Kloster, von dem hier

x) P. Resch annal. Sabion. fol. 698. nota 438.

hier die Rede ist, von Adalung, Hiltipald, Gerpalt, Antonius, und Otakir, in der Einöde Schliers errichtet worden.

Die Chronik setzt diese Urkunde gleich voran, unter der Rubrik: „Tenor Litere antiquorum fun„datorum. Tradicio adalungi, & fratrum ejus de „Slierse.“ Dann ließt man: „Regnante in perpe„tuum Domino nostro Jesu Christo. in dei nomine „ego adalung, simul cum fratribus meis Hyltiwal„do, Gerwaldo, Antunio, otachro.“ etc.

Daß sie Brüder waren, bezeugt also Adalung selbst, da er sagt: „Ego Adalung simul cum fratribus meis. &c.“

Ein anderer Zweifel, den auch Oefele schon gerüget hat. „Si tamen quinque, & non potius tres „fuere.“ z) könnte entstehn, wenn man den Stifterbrief im Latein bey wiederholltem Meichelbeck ließt, ob die benannten Stifter wirklich 5, und nicht vielmehr 3 Personen ausgemacht, da zweymal die Wörtchen: seu, und sive (oder) an solchen Orten gelesen werden, wo sonst die Particula copulativa et: (und) zu stehen kommen sollte, wenn fünf Brüder gewesen wären. „Adalunc cum fratribus „Hil-

z) Script. rer. boic. Tom. I. fol. 377. in monito praevio.

„Hiltipald, *seu* Kerpalt, nec non & Antoni *sive*
„Otakir. &c."

Diese Stelle würde gewöhnlich so übersetzt werden: „ich Adalunk, mit meinen Brüdern, Hiltipald, „oder Kerpald, und Antoni, oder Otakir." Mithin, wenn diese Uebersetzung anzunehmen wäre, müßten Hiltipald, und Kerpald, für Eine, Antonius und Otakir wieder für Eine und die nämliche Person angesehn, folglich diese beyden mit dem Adalunk nur für 3 Brüder gezählt werden.

Allein fürs erste ist diese Stelle mit jener in unserer Chronik nicht gleichlautend; in dieser heißt es:

„Ego *Adalung* cum fratribus meis *Hyltiwaldo*, *Gerwaldo*, *Antunio*, otachro. &c."

Fürs zweyte lehrt die Erfahrung, daß in den Urkunden dieses Zeitalters, deren bey Meichelbeck viele zu finden, gar oft die Particula disjunctiva: seu, sive, statt: et, als ein Synonimum, und gleichviel bedeutend gebraucht worden, da selbe in Stellen gelesen wird, wo sie gar nicht den mindesten Sinn und Bedeutung hätte, wenn es mit oder übersetzt, und nicht vielmehr als eine Particula Conjunctiva angesehen werden würde.

Fürs dritte, wenn man die Namen, welche gleich viel sagen sollen, genauer betrachtet: sieht

man

man gar deutlich, daß Hildewalda, oder Hiltewald, mit Kerpald, welches offenbar von Gerwald, oder Gariwald abstammt, so wenig, als Antonius mit Otakir, oder Otkar, Eines seyn könne.

Endlich stimmen viertens die ältern Geschichtschreiber bis auf Oefele durchgehends überein, daß fünf Stifter zu zählen seyen. Die Chorherren müssen es selbst nie anders geglaubt haben, da sie in ihrer Chronik nach dem Inhalte des Stifter-Briefes platthin 5 Brüder nannten, ohne Einmengung einer Partikel, „mit meinen Brüdern, „Hiltiwaldo, Gerwaldo, Antunio, Otachro" ꝛc. wie oben zu sehen. Mithin kann ohne Schwierigkeit für die Zahl: fünf, entschieden werden.

§. 2.

Herkommen der Stifter.

Hund in seinem Stammbuche voce: Walldeck, fol. 348 setzt, nachdem er die Brüder, Adalunk, Hildewald, Odacer, Gariowald, und Antonius, dem Aventin zufolge, als Stifter in Schliers angegeben, unmittelbar seine Meynung über derselben Abkunft mit folgenden Worten hin: „dieß seynd „meines Erachtens die Waldecker gewesen." Welche Vermuthung er auch in seinem Buch Metrop. Salisb. a) wiederhollet; und die nachfolgenden Geschicht-

a) Tom. III. fol. 223.

schichtschreiber konnten derselben so wenig ihren Beyfall versagen, daß sie vielmehr Hunds Meynung über diesen Gegenstand sehr überzeugend fanden, und in ihre Schriften aufnahmen. So erklärt sich der Verfasser der vortreflichen Abhandlung de anulpho male malo cognominato b) und Oefele c) für die Meynung Hunds, da sie die Lage der Stiftung in waldeckischen Besitzungen für einen hinlänglichen Grund erkennen, obige Behauptung zu rechtfertigen, die besonders auch aus den selbst eigenen Ausdrücken der Stifter noch mehr Kraft erhält, da sie in der mehrangeführten Stifterurkunde sagen, sie hätten sich einen Ort von ihrer oder ihrer Aeltern Erbschaft in der großen Einöde, Schliers genannt, erwählet. „Ego Adalung simul „cum fratribus meis etc. — *Locum* nobis elegi„mus *comuni hereditate nostra seu Parentum no„strorum* in vasta Solitudine heremi, qui dicitur „Schlyerse etc." Also von ihrer gemeinsamen Erbschaft, oder ihrer Aeltern Eigenthum, haben sie diese Stiftung gemacht.

Sie konnten nun aber in dieser Gegend und Herrschaft, die sich von dem gewiß uralten d) Schlosse

b) pag. 118.
c) Script. rer. boic. in monito praevio Fol. 377 et 378.
d) Hund nennt dieß Schloß ein uralt heidnisches Gemäuer im Stammbuch, voce Waldeck.

Schlosse Waldeck nannte, so beträchtliche Erbschaften, die zur Stiftung eines Klosters hinreichten, ohne selbst Waldecker zu seyn, nicht besitzen.

§. 3.

Wo eigentlich das Kloster erbauet worden?

Die Gegend, in welcher das heutige Dorf Schliers, und der Schliersee, gelegen sind, muß bis in die andere Hälfte des achten Jahrhunderts eine große, wenig angebaute Einöde gewesen seyn; a) welches die natürliche mit Hochgebirgen allenthalben umgebene, und vom ebenen Lande, als ein separirter Winkel getrennte Lage nicht undeutlich verräth, und noch bestimmter die vorbemeldte Urkunde bekräftigt. Hier heißt es: „Locum nobis elegimus — „*in vasta Solitudine heremi, qui dicitur Slyerse.*"

Diese Einöde trug bereits den Namen, den von ihr das, in selber erbaute, Kloster angenommen, und bis in spätere Zeiten behauptet hat; obgleich hieraus nicht folgt, daß das Kloster, welches hier erbauet worden, vom ersten Ursprunge an eben jenen Platz eingenommen habe, an welchem heut zu Tage das dermalige Dorf am Schliersee steht.

Man zeigt jetzt noch eine, unweit Westenhofen, und dem Schliersee gelegene Anhöhe, auf welcher

a) Man sehe die Kupfertafel.

cher der alten Sage des gemeinen Mannes nach, das alte Kloster gestanden haben soll. Und in der That hat diese Sage viele Wahrscheinlichkeit, besonders, wenn man bedenkt, daß vor Erbauung des Klosters etwa ein Lust- oder Jagdschloß der Stifter jene Stelle eingenommen haben möchte, welche hinnach das von ihnen erbaute Kloster erhalten; denn die Alten zogen bey Aufführung ihrer Festen, und Schlösser überhaupt, Berge und Höhen, welche eine offene Aussicht gewähren, den Ebenen vor.

Nach diesem beurtheilt, ist die Lage so beschaffen, daß jedes forschende Aug bey Erbauung eines, dem Vergnügen, oder auch der beschaulichen Andacht gewidmeten Gebäudes, in seiner Wahl zwischen eben genanntem, Hügel, und dem Platz, welchen das Dorf Schliers einnimmt, ohne weiters für erstern entscheiden, und so einen Ort wählen würde, welcher die Aussicht über den See, und die darauf folgende Au, andererseits aber über die offene Gegend frey beherrscht.

Indessen, da diese Wahrscheinlichkeit für sich selbst zur Gewißheit nie erwächst; indem die Stifter und Erbauer der Klöster hierinn nicht selten einer eigensinnigen Grille gefolget: so holen wir eine genauere Nachricht aus der Geschichte.

Hier findet man in der Chronik, so wie bey Oefele e) folgende Stellen, und zwar gleich im Eingange: „Primo de primis quinque fratribus, no„stris antiquis Fundatoribus *monasterii in Westen„hofen etc.*“ Dann „Arbo Episcopus quartus, qui „nostris praedictis antiquis Fundatoribus *monaste„rium in Westenhofen*, Constructum ab ipsis quin„que fratribus consecravit etc.“ Ferner: „Otto „magnus secundus Episcopus — qui post destru„structionem *monasterii in Westenhofen* etc.“

Diesen Platz bestimmt auch die öffentliche Meynung, welche sich immer gleich erhalten hat, und von der gemeinen Volkssage, die, als eine vom Vater auf Sohn hartnäckig vererbte Tradition nicht ganz zu verwerfen ist, unterstützt wird. Aus dem bisherigen folgt aber nicht, daß das Kloster seiner Lage wegen, auch den Namen, Westenhofen getragen habe; da selbes in allen bey Meichelbeck findigen Urkunden sowohl, als in den glaubwürdigen Nachrichten der besten Geschichtschreiber immer nicht anders

e) Tom. I. Fol. 380. b. „denn es ist zu wissen, „daß Arbo der vierd Bischof unsern alten Stiftern „des Klosters zu Wassenhofen geconsecrit“ „der zwanzigst Bischof derselbig nach Zerstörung „des Gotzhaus zu Wessenhouen ꝛc.“

anders, als von der Einöde Schliers auch das schlierseeische Kloster, jedoch mit dem Beysatz in Westenhofen, genannt wird.

Im vorbeygehen kann noch angemerkt werden, daß der Name Westenhofen, oder Westenhof, einen rücksichtlich schon vorhandenen menschlichen Wohnort oder westwärts gelegenen Hof anzeigt, mithin das Daseyn eines bereits ältern Orts (Waldeck) vorauszusetzen scheint.

Es hat demnach das alte Kloster von der weiten Einöde Schliers seinen Namen, und von den Stiftern auf der Anhöhe Westenhofen seine Lage bekommen, und ward unter dem Namen, Kloster Schliers zu Westenhofen, bekannt.

§. 4.

Was diese Stiftung veranlaßt habe?

Was zu dieser Stiftung Gelegenheit gegeben habe, kann bey dieser so leicht nicht, wie bey vielen andern, bestimmt werden. Der gemeine Mann erzählt sich, wenn vom Ursprung der Klöster die Rede ist, mancherley seltsame Begebenheiten, außerordentliche Vorfälle, nicht selten auch wundervolle Erscheinungen, meistens aber gewisse Unfälle, welche diesen oder jenen Weltmann der zeitlichen

Geschäf=

Geschäfte müde gemacht, und zum Entschluß gebracht hätten, sich der Welt und ihrem Gewirre zu entziehen, und im beschaulichen Leben die erwünschte Ruhe zu suchen.

Von einer solchen Vorfallenheit schweigt die Geschichte, da sie die Entstehung des Klosters Schliers erzählt; wenigst eilet sie darüber weg, und die älteste Urkunde sagt über diesen Punkt nur soviel: „inſpirante diuina gratia ſecularia negotia de-„ſerentes Locum nobis elegimus — in vaſta ſoli-„tudine heremi.“

„Aus Eingebung göttlicher Gnade haben wir „die weltlichen Geschäfte verlassen ꝛc.“

Dieser Ueberdruß an dem Gesellschaftlichen, und dieser Uebergang zum beschaulichen Leben in einsamen Zellen, hatten ihren Grund in derjenigen Geistesstimmung, welcher so viele Klöster damaliger Zeiten ihr Entstehn, Einödden und Wildnisse ihre Kultur, und der Staat seine erste Schulen zu danken hatten.

Der Geist des Jahrhunderts überredete so manchen Reichen, seinen Gütern zu entsagen, und zum Heil seiner Seele, zur Vergebung der Sünden, die bereits gemachten Stiftungen, mit neuen

Reich-

Reichthümern zu vergrößern. Die Fürsten begünstigten diese religiösen Unternehmer nicht nur; sie stifteten selbst eine Menge Klöster, und so eiferte immer einer dem Beyspiele des andern nach; wie dann unter dem freysingischen Bischof Aribo das Mönchswesen keine geringere Aufnahme gewann, als vor und nach ihm.

Unsere Stifter mögen vielleicht dem neuesten und nächsten Beyspiele gefolget haben, welches ihnen Adalbert und Otkar mit Stiftung der Klöster Tegernsee und Ilmmünster gegeben, die bereits ums Jahr 750 oder 752 ihr erstes Daseyn erhalten hatten. f)

Auch in der Wahl der Lebensart und Regel folgten die Stifter den häufigen Beyspielen ihres Zeitalters; — die beliebte Regel des heiligen Benedikt war diejenige, zu welcher sich alle in diesem Jahrhundert gestifteten Klöster, ja selbst die, in den bischöflichen Klöstern zu Freysing, Salzburg, Eichstädt wohnenden, Geistlichen, bekannten, und die deßwegen, wie der Verfasser der historischen Abhand-

f) Tegernsee erhielt anno 754 die große Klosterkirche, welche am 16ten Juny gedachten Jahres von drey baierischen Landbischöfen feyerlich eingeweihet, und der Leib des heil. Quirin von dem kleinen St. Salvator-Kirchlein in die große Kirche übersetzt worden.

handlung Ilmmünster anmerkt, ihrer Allgemeinheit wegen vorzugsweise die Regel der Klöster genannt wurde. Nach dieser Regel wollten auch die Stifter des Klosters Schliers leben, und zur Beobachtung derselben ihre Brüder für allezeit anweisen; „juxta ordinem Regule Sancti Benedicti electum (Abbatem) ordinavit (Episcopus) ideoque decrevimus, cum Consensu ejusdem Episcopi, ut secundum authoritatem S. Benedicti regula teneretur ibidem.“

§. 5.

Verfassung des Klosters, und Verhältniß desselben gegen den Herzog, und den Bischof.

Dieses Kloster, welches also für Benediktiner gestiftet worden, erhielt, wie die Urkunde lautet, von der Hand des Bischofs Aribo einen Magister, genannt Berchtold, den die Brüder nach Verfluß zweyer Jahre zu ihrem Abt erwählten. So wie diese Wahl frey war: „post biennium *complacuit* Fratribus *eligere* prædictum Perchcoz ibidem abbatem:“ so wurde auch festgesetzt, daß die Brüder sich jederzeit einen Abt selbst wählen dürften: „et ibidem regulariter de ipsis Fratribus sibimetipsi eligerent Abbatem;“ eine Freyheit, die so allgemein eben nicht war, da die meisten Klöster, wie der belobte Verfasser der Abhandlung über Ilmmünster anmerkt, mit Aebten, welche ihnen die Bischöfe aufdrangen, zufrieden seyn mußten.

Hin-

Hingegen ist die ausdrückliche Klausel beygesetzt: Wenn unter ihnen keine Person vorhanden seyn würde, deren Verdienste und Fähigkeit der zu übertragenden Würde gleich kommen, so wäre aus dem bischöflichen Stifte, oder Kloster ein Subjekt zu wählen, welches dann vom Bischofe die Weihe empfangen sollte. Die Worte lauten ausdrücklich so: „et ibidem *regulariter* de ipsis Fratribus sibimet ipsi „eligerent abbatem ipso ordinante Episcopo, Do„mo Sanctæ Mariæ *si ibidem forsitan defuerint tales* „inter ipsos Fratres *de Domo Episcopali* eligant ab„batem ordinante Episcopo;" welches der damaligen Verfassung des Hochstifts Freysing nicht mindestens widerspricht, da bekanntlich die Bischöfe selbiger Zeiten keine andere Geistlichen als Benediktiner, um sich hatten, deren Wohnung hier Domus Episcopalis genannt wurde.

Noch ein besonderer Ausdruck ist in der mehr angezogenen Urkunde vorhanden, welcher bemerkt zu werden verdient. Die Stifter sagen, sie haben sich in allem der Gewalt des Bischofes empfohlen: „deinde sub Ditione ipsius Episcopi nosmet ipsos „Commendavimus per omnia." Die Urkunde beweiset also, daß das Kloster Schliers, welches von nun an zur Benediktiner Abtey erhoben war, dem freysingischen Krummstab, und dessen Schirmvögten unterworfen, und die Abtey keine herzogliche,

oder

oder königliche, sondern eine bischöfliche seyn solle; wo sich jedoch von selbst versteht, und auch aus dem Schluß der Urkunde: „Regnante Domino Tas-„silone, anno XXXII." erhellet, daß diese dem Hochstift Freysing eingeräumten, und von selbem angenommenen, und anerkannten, Gerechtsamen den Herzogen in Baiern um so weniger etwas benahmen, als solche Uebertragung an einen landsässigen Bischof geschehen, der, wie andere, der baierischen Landeshoheit unterworfen, und die Land- und Hoftage der Herzoge zu besuchen verbunden war.

Daß die genannte Ergebung und Unterwerfung für sich, und ihre Güter „*nosmet ipsos* commenda-„vimus *per omnia*" wenigst ein bedeutender Vorboth des nachmaligen Lehenauftrags war, vermöge welchem die Güter dieses Klosters dem Bischofe eigenthümlich zugehörten, und von ihm den Aebten wieder zu Lehen verliehen wurden, zeigt sich in der Folge deutlicher, wenn wir von den fernern Verhältnissen der schlierseeischen Aebte gegen das Hochstift, und von den zu Behauptung bischöflicher Gerechtsamen genommenen Maßregeln des leztern ausführlich handeln werden.

§. 6.

Von einigen Aebten des Klosters Schliers.

Die Urkunde läßt keinen Zweifel übrig, wenn es darauf ankömmt, zu bestimmen, wer der erste

Abt

Abt des Klosters Schliers zu Westenhofen gewesen sey; denn da erzählen die fünf Stifter, welche sich als gegenseitige Zeugen unterschrieben haben, selbst, und bekräftigen, daß sie den zum Magister erwählten, und von bischöflicher Hand zu diesem Amt erhaltenen ehrwürdigen Mann, Perchkotz (Berchtold) nach Verfluß zweyer Jahre mit Einstimmung aller Brüder zu ihrem Abt gewählt, dem Bischof Aribo vorgestellet, und von diesem die Bestättigung erhalten haben, der ihn auch geweihet. „Per Consensum fra-„trum adduximus eum ad prædictum Episcopum „juxta ordinem regulae Sancti Benedicti electum „ordinavit, et nobis posuit Abbatem.“

Da dieser Berchtold, wie die Urkunde nicht undeutlich verräth, nicht so fast von den schlierseeischen Mönchen zum Magister gewählt, sondern vielmehr auf ihre um einen Meister, der sie in der Regel des heil. Benedikts unterrichten könnte, gestellte Bitte, von dem Bischof ernannt und bestimmt worden, um die neuen Mönchen die Regel des heiligen Benedikts zu lehren: so ist aus diesem Umstand mit gutem Grund zu schließen, der genannte Berchtold werde aus dem bischöflichen Kloster Freysing um so mehr genommen worden seyn, als dieses Kloster von Benediktinern bewohnt, mithin ein aus selben gewähltes Subjekt am tauglichsten war, neue Mönche mit dem Geiste einer Ordensregel wohl vertraut

zu

zu machen, welche ihm bereits durch Ausübung eigen geworden.

Dieser Berchtold nun, war, wie oben dargethan worden, unstreitig bey dem im Jahre 772 vom Herzoge Tassilo nach Dingolfing berufenen Synod unter andern baierischen Aebten gegenwärtig.

Wie lange dieser erste Abt seinen Brüdern vorgestanden, kann um so weniger bestimmt werden, als fürs erste der Anfang seiner abteylichen Würde in einem Zeitraum von mehrern Jahren fällt, nämlich auf die J. 760 und 772, deren keines, aus Mangel gleichzeitiger Urkunden, als das wahre, und eigentliche Stiftungsjahr erkannt, und namhaft gemacht werden kann. Das Ende aber kann fürs zweyte noch weniger bestimmt werden, da weder von seinem Tode irgendwo etwas aufgezeichnet zu finden, noch bekannt ist, wann eigentlich der nächstfolgende Abt erwählt worden, und außerdem noch ungewiß ist, ob der nächste Abt, der namhaft gemacht werden kann, wirklich unmittelbar auf den Berchtold gefolget, oder erst der dritte Abt gewesen sey?

Dieser nächste, welcher namhaft gemacht werden kann, ist Warmunt. Er kömmt zum erstenmal vor in dem Concilio, welches Bischof Hitto zu

Frey-

Freysing celebrirt, und Meichelbeck g) seinem Urkundenbuch eingeschaltet hat. Diese Versammlung wurde gehalten, wie die Urkunde lautet: „anno „gloriosissimi Kludovici IIII. et in *Bajowaria* Klod„hario Filio suo regnante, anno II. indictione XI.“ Mithin im Jahre 818. auf welches das vierte Regierungsjahr Ludwigs, Lothars, dessen Sohns, zweytes, und die Zinszahl eilf zusammentreffen.

Ob nun schon im Contexte mehr nicht ausgedrückt ist, als: „Warmunt abbas“ mithin der Zweifel entstehen könnte, ob dieser Abt Warmunt dem Kloster Schliers, oder einem andern vorgestanden sey: so hebt sich doch diese Einwendung dadurch, daß, wie gleich gezeigt werden wird, dieses Warmunts, als Abtens zu Schliers ausdrückliche Erwähnung, und zwar noch in dem eben genannten Jahre 818. geschieht, da nämlich, wie eine andere freysingische Urkunde bey Meichelbek beweiset, Warmunt ausdrücklich ein Abt genant wird, nach dessen Hintritt die Brüder des Klosters Schliers zum Bischof Hitto gekommen, und ihre Bitte wegen eines neuen Abtes vorgebracht haben. h) Sie erhielten

g) Hist. Fris. Tom. I. parte altera. Fol. 193. num. 367.

h) Loc. cit. fol. 186. et 187. num. 353. „de„functo vero Warmunto Abbate Frater ejus Sindi-

hielten auch, was sie verlangten, den Sindiho, einen Bruder des verstorbenen Warmunt, welcher auch vom Bischofe Hitto bestättigt wurde, und mithin als der dritte Abt des Klosters Schliers namhaft gemacht werden kann.

Dieser Sindiho, oder Sindilo, war in jenem Synod zugegen, welcher im siebetnen Regierungs-Jahre Kaiser Ludwigs des Frommen, mithin 820. zu Ehingen gehalten wurde, und eben auch bey Meichelbeck zu finden ist. i)

Von dieser Zeit an habe ich in den bisher bekannten Urkunden einige weitere Nachricht von mehrern Aebten des Klosters Schliers nicht gefunden. Nur sind ein paar Mönche nicht zu übergehen, deren das schon allegirte, bey Meichelbeck k) findige Instrument erwähnt. Hier heißt es: „de„functo vero Warmunto Abbate frater ejus Sin„diho *cum Magistris Johanne et Heriberto* Archi„presbyteris, *seu aliis fratribus de monasterio Slerseo* „vocato, venerunt ad Pium Patrem Hittonem Episcopum,

„Sindiho cum Magistris-Seu aliis fratribus de „monasterio slerseo vocato, venerunt ad pium „Patrem Hittonem Episcopum etc.“

i) Tom. I. part. alt. Fol. 220. num. 413.

k) Loc. cit. Fol. 187. num. 353.

„scopum, *omnes pariter uno animo* suppliciter depre-
„cabant, ut isdem fratribus Sindiho praeesset etc.“

Diese Magistri und Erzpriester waren, da sie mit dem erwählten neuen Abte Sindiho reiseten, und mit andern Brüdern einhellig um Bestättigung dieses erwählten Abtes bathen, allem Ansehn nach Mönche des nämlichen Klosters; dieß beweiset nicht nur der Antheil, den sie an der Wahl des Abtes, und an dem Bestreben um dessen Bestättigung nahmen, sondern auch der Name Magister, und der Ausdruck, „seu *aliis* fratribus,“ und andern Brüdern, welcher Ausdruck keinen Sinn und Bedeutung hätte, wenn sie beyde nicht eben sowohl Brüder aus einem gemeinschaftlichen Kloster gewesen wären.

§. 7.

Weitere Verhältnisse der schlierseeischen Aebte gegen die Kirche zu Freysing, und Schankungen an dieselbe.

Da sich nun in diesem ganzen neunten Jahrhunderte ein weiterer Abt oder Mönch des Klosters Schliers nicht ausfindig machen läßt, so bleibt mir noch übrig, die Verhältnisse zu bemerken, in welchen dieses Kloster durch den Eifer, und die Schankungen

kungen seiner Aebte an die Kirche zu Freysing mit diesem bischöflichen Sitz sich gesetzt hat.

Ich habe bemerkt, da von der ersten Einrichtung, Verfassung und Erwählung des ersten Abts dieses Klosters die Rede war, daß die Brüder und Stifter sich gänzlich („nos per omnia sub Ditione Episcopi Commendavimus;“) dem freysingischen Krummstab unterworfen haben. Dieß sagte wenigstens so viel, daß die Abtey keine königliche, sondern eine bischöfliche seyn sollte. Dieß Band, geknüpft durch die, der ersten Urkunde einverleibte, Klausel (vermög welcher, im Fall des Mangels tauglicher Subjekte, die Aebte aus dem freysingischen Kloster genommen werden sollten) wurde nunmehr um so viel stärker, da Warmunt, der zweyte bekannte schlierseeische Abt, jene Schankung an die Kirche zu Freysing gemacht, welche die mehrgenannte Urkunde bey Meichelbeck 1) zum Gegenstande hat.

Hier

1) Tom. I. Part. alt. num. 353. Fol. 186 et 187. ad annum 817. vel juxta alios 818. „Constat enim multis in Episcopio Sanctae Ma„riae Conversantibus, quia vir venerabilis War„munt abbas *in servitio* Domni Sanctae Mariae „sedis Episcoporum usque ad finem vitae suae „fideliter permansit.“

Hier wird ausdrücklich gesagt: „allen sey es „bekannt, wie treu der ehrwürdige Abt Warmund „im Dienste gegen die Kirche und die Bischöfe zu „Freysing bis an sein Ende geblieben sey."

Diese Treuleistung, dieser Dienst, was zeigt er anders an, als eine Art Lehensverbindung, aus welcher diese *Fidelitas* eigentlich nur entspringen kann? Es muß also bereits zwischen diesem Abte Warmund und dem bischöflichen Sitze etwas vorgefallen seyn, das einem Lehensauftrag nicht unähnlich sieht. Dieß zu bestättigen, fährt die Urkunde fort, und redet ausdrücklich von Beneficien, welche Warmund, der Abt, von der Kirche zu Freysing hätte; denn es heißt: der Abt Warmund habe bey Annahung seines Lebensendes, alles, was er an Beneficien und eigener Erbschaft besessen, der Kirche zu Freysing in die Hände Bischofs Hitto übergeben. „Adpropinquante autem fine vitae „ejus omnia quae habuit, *tam in Beneficiis*, quam „propriis hereditatibus investiturae jam dictae Do„mus Sanctae Mariae in manus pii Pontificis Hit„tonis dimisit."

Die Beneficien waren ganz wahrscheinlich Güter, die ursprünglich dem Kloster Schliers zugehörten, und dann mit dem Eigenthum an die Kirche

zu Freysing überlassen, von dieser aber dem schenkendem Abte gegen versprochene Lehenstreue, als ein Beneficium, oder was im Grunde Eines ist, zu Lehen, wieder verliehen worden sind; denn da die Bischöfe so sehr nicht gewohnt waren, Schankungen an andere zu machen, als vielmehr und im Gegentheile dergleichen von andern anzunehmen, so kann man den Ausdruck „quae habuit in Beneficiis“ nicht so erklären, als hätten diese Güter ursprünglich dem Hochstifte eigenthümlich zugehört.

Nebendem zeigt sich aus genannter Stelle, Abt Warmund habe auch seine eigenen Erbgüter in die Hände Bischofs Hitto überlassen, folglich der freysingischen Kirche geschenket. Dieß widerspricht der Verfassung selber Jahrhunderte um so weniger, als es bekannt ist, und auch Meichelbeck in seiner freysingischen Geschichte m) besonders anmerkt, daß selbst Mönche mit ihren ererbten, so wie

m) Tom. I. parte I. Fol. 114. „nec obstat quod „eorum plerique videantur sibi in eventus futuros reservasse aliquam facultatem disponendi de rebus ejusmodi Ecclesiae traditis; nam „*dispositionem* aliquam super *haereditariis*, vel „etiam *industrialibus bonis* cum Abbatis seu „Episcopi venia fuisse aliquando *Monachis permissam* non est, cur dubitemus.“

wie mit ihren, durch Fleiß erworbenen Gütern, mit Erlaubniß ihres Abts, oder Bischofs, haben freye Anordnungen machen können; welches bey Benediktinern um so leichter angieng, da die Benedikten-Regel von einem Gelübde der Armuth nichts enthält, sondern nur das beständige Dableiben im Kloster, die Besserung der Sitten, und den Gehorsam vorschreibt.

Diese von dem Abte Warmund an die Kirche zu Freysing gemachte Schankung, und Uebergabe, sowohl der bereits als Beneficium genossenen, als eigenen Erbgüter, erneuerte der von den Brüdern, nach Warmunds Hintritt zum neuen Abt erwählte, Sindiho. Dieser wurde von dem Bischofe, wie genanntes Dokument lautet, in Rücksicht der vom Abte Warmund geleisteten Treue mit den nämlichen Beneficien belehnt, welche der belobte Warmund genossen; einen einzigen Ort jenseits des Inns ausgenommen. „Ipseque Pius Pontifex reminiscens *Fi-*„*deli* servitio bone memoriae Warmunti abbatis erga „Domum sancte Mariae jam acto perdonavit ei Bene-„ficium, quod jam dictus Warmunt Abbas habuit ex-„cepto uno loco ultra Renum n) flumine constituto.“

 Daß

n) Der alte Kopist hat vielleicht statt *Enum* oder *Oenum* (Inn) Renum gelesen.

Daß es Sindiho wieder mit dieser Verbindlichkeit, nämlich als Vasall, erhielt, beweiset nicht nur das Wort Beneficium, noch mehr aber, und hauptsächlich die gleich darauf folgende Stelle, welche sagt: Der Bischof habe dieses vom Abte Warmund genossenen Beneficium dem Sindiho ferner überlassen im Dienste des bischöflichen Sitzes; welches kein anderer, als der Lehendienst war, der in besonderer Treuleistung bestand. „Aliud vero quicquid Warmunt Abbas in beneficium jam dicto ſindihone „Presbytero coram familiae (familia) ſanctae Mariae ante ejus Altare congregata *in ſervitio hujus* „*ſanctae ſedis* commiſit."

Gedachter Sindiho trat vor der Versammlung sogleich zum Altar, erneuerte die ehemalige Uebergabe des Abtes Warmund, fügte seine eigene, und Warmunds erbliche, und andere erworbene Güter hinzu, mit dem festen Entschluß, daß diese Uebergabe gegen allen Widerspruch ihrer Erben bestehen, und zu ihrem Seelenheil zu ewigen Zeiten bey dem bischöflichen Sitz verbleiben sollte o).

Diese Lehensverbindung beweiset sich endlich noch zum Ueberfluß aus jener Veranstaltung, welche nach:

o) Meichelbeck hiſt. Friſ. Tom. I. Part. II. Fol. 186 & 187. num. 353.

nachmals, noch im eilften Jahrhundert, Bischof Meginward getroffen, da er, zu Behauptung der dem Hochstifte über die Güter des, bereits eingegangenen, Klosters zuständigen Gerechtsamen, die alten Gränzen derselben, als eines freysingischen Eigenthums beschreiben ließ, wie ich weiter unten genauer auszuführen Gelegenheit finden werde.

§. 8.

Von der Zerstörung des Klosters.

Mittlerweile, da von den Baiern den Streifereyen der Hunnen zu Ende des achten Jahrhunderts ein Ende gemacht, diese Nation in Europa vertilget, und ihr Land von Karl dem Großen mit Baiern vereiniget worden war, traten im neunten Jahrhunderte an die Stelle dieser Barbaren die nicht weniger rohen Ungarn, mit welchen seitdem die Baiern sich beständig herumschlagen mußten.

Diese reitende Raubnation hatte zu Anfang des neunten Jahrhunderts, die von den vertilgten Hunnen gereinigten, Plätze eingenommen. Seit ihrer Bekanntschaft mit den Baiern überschwemmten, plünderten, verwüsteten diese Räuber von Pannonien herauf viele Meilen weit das Land. Jedermann kennt ihre Einfälle, und Streifereyen in den Jahren 900. 901. 907. 912. 954. und 955. Ihre

Grau=

Grausamkeiten, und das Schreckliche ihrer verwüstenden Züge beschreibt der Verfasser der Geschichte Baierns für die Jugend, und das Volk so lebhaft, daß hierüber nichts mehr zu sagen übrig bleibt. p) Zugleich bemerkt er, daß ihre Unmenschlichkeit mit der Größe erbeuteter Reichthümer im geraden Verhältniß wuchs, und daher die Klöster ihre Grausamkeit am gräulichsten fühlen mußten.

Aventin nennt unter den im Jahre 907 geplünderten und verbrannten Klöstern ausdrücklich Schliersee q).

Hund stimmt ihm bey; r) allein die teufenbeckische Chronik schreibt die Zertrümmerung des klösterlichen Lebens in Westenhofen nicht so fast den Hungarn, als vielmehr dem Herzoge Arnulf zu, setzt mithin den ersten Unterbruch der klösterlichen Einsamkeit auf einen spätern Zeitpunkt nach dem Jahre 907 an; da bekanntlich Herzog Arnulf erst nach dem, im Jahre 911 erfolgten, Hintritt Ludwig des Kindes mit vollkommner Landeshoheit in Baiern auf-

p) Band I. pag. 222. 223.

q) Annal. lib. 4. fol. 451. „Schlierſee eadem ruina involvunt."

r) Stammbuch. Theil I. fol. 348.

auftratt. Die Worte des Verfassers sind folgende: „Otto magnus Secundus Episcopus Frisingensis XX. „qui post destructionem monasterii in Westenhofen, „ac heu aliarum Ecclesiarum in Bavaria, quae *ex malitia* „*et Duritia unius Ducis qui tunc regnaverat, desola-* „*tae fuerant, et postea a saracenis conbuste* erant, „et ita fortassis centum annis, et magis inhabitabiles „erant.“ s)

Obschon es nun überflüßig wäre, das Fabelhafte, und den Unsinn ferner zu berühren, welcher in den bereits genugsam widerlegten Schriften einiger Chronisten herrschte, die das Andenken Arnulfs, des edelsten Fürsten seiner Zeit, brandmarken wollten; und die vorige Stelle um so mehr einer Berichtigung bedarf, als des Verfassers Einsicht in die Geschichte des neunten und zehnten Jahrhunderts aus ein paar Stellen t) wenig vortheilhaft erscheint: so möchte weder eines, noch das andere, dermal außer

s) Diese Stelle kann auch bey Oefele im Deutschen nachgelesen werden.

t) Gleich an der zweyten Seite setzt er den heiligen Corbinian, ersten freysingischen Bischof auf das Jahr 800 an; da doch dieser Bischof bereits anno 730 dieß Zeitliche verlassen. Ferner vermengt er die Ungarn, welche den Klöstern in Baiern in diesem Jahrhundert so schlimm mitgespielt, mit den, hieher gar nicht gehörigen Saracenen.

außer allem Zweifel, sondern vielmehr beydes noch einer weiterer Prüfung zu unterwerfen seyn.

Es ist wahr, daß der im Jahre 907 von den siegenden Ungarn von Pannonien herauf, durch ganz Baiern bis an den Lechstrom unternommene Raubezug unter den, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gewagten, Streifereyen, der unaufhaltbarste, und weit aussehendste gewesen. Da in der Schlacht bey Preßburg der baierischen Edeln so viele gefallen; zertrümmert war die Macht, und zu Grund gerichtet der Kern der Baiern, unkräftig jeder Widerstand: so vermochte ihrer Wuth nichts weiter ein Ziel zu setzen.

Daher galt es auch die meisten Orte, vorzüglich aber die Klöster, theils, weil diese Räuber befestigte Städte, und Schlösser zu belagern nicht verstunden, jene hingegen offen standen; theils, weil in denselben die reichlichste Beute zu machen war.

Allein Kloster Tegernsee ließ sich noch vom Könige Konrad I., der im Jahre 918 gestorben, seine Privilegia confirmiren; hatte laut der in momentis boicis Volum. 6. pag. 6. eingerückten Serie Abbatum noch bis zum Jahre 920 seinen Abt in der Person des Megilo, und blieb bis zum Jahre 921 bey der

alten

alten Verfassung; wie dann auch die vastatio monasterii erst nach dem Jahre 920 in monumentis loc. cit. angemerkt worden.

Die Ungarn scheinen also im vorgenannten Jahre 907 in das Gebirg gar nicht gekommen zu seyn.

Will demnach der Unfall des Klosters in Westenhofen ganz allein auf Rechnung der Ungarn geschrieben werden: so wäre selber viel später, und allenfalls erst auf das Jahr 954, oder 955, wo diese Räuber den letzten, aber auch grausamsten Zug in Baiern wagten, anzusetzen.

Sollte hingegen Herzog Arnulf allein als Urheber betrachtet werden, so ist in Erwägung zu ziehen, daß dieser große Fürst die geistlichen Güter ohne wichtige, und auf das Wohl des ganzen Landes abzielende Ursachen nicht angegriffen habe. Der vortrefliche Agnell Candler beweiset mit gründlichen Proben, daß Arnulf nur die, von den Feinden verödeten, und verlassenen Klöster, Fremden eingeräumt, nur einen Theil der Einkünfte hinweggenommen, und selbe zur Rettung des Vaterlandes verwendet habe.

Könnte

Könnte demnach mit Gewißheit behauptet werden, das Kloster in Westenhofen habe allenfalls im Jahre 907 oder 912 von den Ungarn mit andern Klöstern gleiches Schicksal erlitten: so wäre kein weiterer Anstand zu nehmen, daß Arnulf bald darauf in der allgemeinen Landesnoth einige schlierseeische Güter möchte hinweggenommen, und seiner Lehenmilitz zugewandt haben. So lange aber diese Prämissen noch nicht vollkommen erwiesen sind, läßt sich auch das zweyte, als die Folge, so leicht nicht annehmen; wenigst ist der Zeitpunkt desto härter zu bestimmen.

Hierzu kömmt noch die Bedenklichkeit, die mir ein einsichtsvoller, und würdiger Geschichtforscher hierüber geäußert: „Der große Arnulf wird soviel „Staatsklugheit gehabt haben, daß er sich mit der „damals so fürchterlichen Geistlichkeit vor dem Jahre „920 nicht zerschlagen. Erst, nachdem ihm seine „Gerechtsame durch den Regensburger Frieden anerkannt, und garantirt worden, hat er die geistlichen „Güter rc. seinen Generalen zu Lehen verliehen."

Die Verfassung selbiger Zeiten rechtfertigt dieses Bedenken so sehr, daß ich keinen Anstand nehme, die Säkularisation weiter zurück, und nach dem Jahre 920 anzusetzen, so lange sich keine deutlichern Proben fürs Gegentheil ergeben. Arnulf,

Arnulf, dessen Regierung in die mißlichsten Zeiten fiel, stellte sich bey dem im Jahre 912. neugewagten Räuberzug dieser unruhigen Nachbarn, den Barbaren zur namhaften Wehre, und erschlug die Räuber bey Oetting am Inn, in einer entscheidenden Schlacht bis auf dreyßig alle.

Dieser demüthigende Sieg verleidete ihnen, zwar eine fernere Wiederkunft, so lange Arnulf dieser für sie so schreckbare Held der Baiern, regierte; allein Arnulf mußte dennoch gegen diese rohen Nachbarn auf beständiger Hut, und mit einer mächtigen Armee, wohl gefaßt seyn, um eine so gefährliche Nation beständig im Respekt zu erhalten; da er nie vollkommen gesichert seyn konnte, ob es dieselben nicht unversehens gelüsten würde, in neuen Einfällen ihr Glück zu versuchen.

So eine hinlänglich große, und mächtige Armee war nun aber, nach der Verfassung jener Zeiten, auf andere Art nicht wohl zu erhalten, als durch Lehengüter, mit welchen er sich mehrere Kriegsdienste verschaffen konnte; zu welchen wichtigen Unternehmen wahrscheinlich die überflüßigen oder entbehrlichen Reichthümer der noch vorhandenen, oder die Güter der, etwa durch die Ungarn vorhin schon verbrannten und verödeten Klöster, um so mehr mö-

gen

gen verwendet worden seyn, als dieß die allgemeine Landesnoth zu Herstellung der Landessicherheit erheischte; wie es dann an derley Beyspielen nicht mangelte; indem schon König Ludwig IV. nothgedrungen war, zu Sicherstellung des Landes den Barbaren einen Tribut zu bewilligen, zu dessen Bezahlung man die geheiligten Geschirre aus den Tempeln nehmen mußte.

In so einer höchst mißlichen Lage mag Arnulf auch von dem Kloster Schliers, einige entbehrliche Güter genommen, und sie Jemanden verliehen haben, der dagegen als Lehenmann auf alle Fälle Kriegsdienste zu leisten, zu einer Zeit verbunden war, da die Nation bereits die ganze Summe ihrer Kräfte angewendet hatte, einer fernern Verwüstung ihres Landes wirksam zu begegnen.

Ungeachtet dessen aber konnte dieses Kloster doch noch so viel übrig behalten, als zum nothdürftigen Unterhalt der, zur Seelsorge und dem Gottesdienste unentbehrlichen Anzahl Priester erkleckte, und mag die gänzliche Säkularisation desselben erst nach einem allenfalls durch die letzten ungarischen Züge in den Jahren 954. oder 955. dem Kloster zugefügten Hauptstoß eingetretten seyn. Wenigst bleibt es immer sehr ungewiß, und hart zu bestimmen, wie,

wann, und durch wen das mehrgenannte Kloster verödet worden? Appell Kandler und A. März in der Abhandlung über Ilmmünster finden gleiche Schwierigkeiten, wenn es darum zu thun ist, den Untergang dieses oder jenes Klosters auf einen gewissen Zeitpunkt festzusetzen.

Genug also, daß die Säkularisation des Klosters, welches den Gegenstand dieser Abhandlung ausmacht, aller Wahrscheinlichkeit nach, wo nicht ganz, wenigst theilweise, in die Regierungsjahre des durch den Regensburger Frieden in allen landesherrlich- und königlichen Rechten befestigten Herzogs Arnulf, ohne seinen Ruhm zu beflecken, falle.

Wollte man einwenden, Arnulf habe nur solche Klostergüter zu Erreichung seines Endzwecks verwenden können, welche an unmittelbar herzogliche Abteyen gehöret; Schliers habe vermöge der Schankungen und Uebergaben seiner Aebte, der bischöflichen Kirche zu Freysing eigenthümlich zugestanden; folglich habe selbes der freyen Disposition des Herzogs nicht unterworfen seyn können: so folgt hierauf zur Antwort, daß in jenen mißlichen und aller Verwirrung unterworfenen Zeiten, da Arnulf die Regierung seines Landes unter den fürchterlichsten Stürmen übernahm, der thätige Fürst

wenig

wenig Unterschied unter bischöflichen und königlichen oder herzoglichen Abteyen machen, und sich mit Untersuchung solcher Verhältnisse um so weniger abgeben konnte, als er sich seiner Gerechtsame, welche ihm über die in seinem Lande gelegenen, und von demselben abhängigen Klostergüter so, wie über die nicht weniger landsäßigen Bischöfe zustund, vollkommen bewußt war.

Wie wir dann auch wissen, daß er selbst nach der Hand der freysingischen Kirche mehrere, derselben abgenommene, Güter, so viel er konnte, wieder zurückgestellt habe. u) Auf gleiche Art konnten also die schlierseeischen Klostergüter gar leicht von Arnulf an seine Lehenleute vergeben worden seyn.

§. 9.

Von den weltlichen Besitzern der schlierseeischen Klostergüter.

Da ich andere bestimmte Besitzer dieser Güter bisher nicht auffinden konnte, verleitet mich die Lage derselben in der Herrschaft Waldeck zu muthmaßen, sie möchten den Inhabern dieser Herrschaft

zu

u) Candler arnolphus male malus etc. Sectione V. num. 16. pag. 85.

zu Lehen verliehen worden seyn; wenigst ist sehr wahrscheinlich, daß sich dieses Geschlecht hierum vor andern und ohne Zeitverlust werde beworben haben.

Zwar könnte man eben so gut auf die Vermuthung gerathen, daß die Güter dieses Klosters, wie mit andern geschehen ist, x) etwa auch zur bischöflichen Tafel gezogen worden wären, und um so leichter, als das Hochstift Freysing aus den von den vorigen Aebten an dasselbe so feyerlich gemachten Schankungen y) Ansprüche genug ziehen konnte, um den erledigten Besitz zu ergreifen, besonders, wenn nach dem Zeugniß Aventins dieß Kloster im Jahre 907. von den Ungarn etwas zu leiden gehabt hätte.

Allein, außerdem, daß dieses Letztere, wie gezeigt worden, noch seinem Anstand billig unterworfen ist, finde ich auch noch andere Umstände, welche mir eine solche Muthmaßung unwahrscheinlich machen. Nach einer, von Meichelbeck überlieferten, Urkun-

x) Agnell Kandler führt solche Beyspiele vom freysingischen Bischof Dracolfus an, in Rücksicht der Klöster Mospurg, Isen und Scheftlarn. Loc. cit. pag. 66.

y) Wie oben §. VII. zu ersehen.

Urkunde z) ist so viel richtig, daß in dieser Gegend, und insbesondere um Schliersee, der Kirche zu Freysing an ihren, über ihre Lehengüter vorhin erhaltenen, Gerechtsamen großer Schaden zugefügt worden.

Bischof Meginward sah sich genöthigt, die alten Gränzen dieser ehemalig freysingischen Lehen beschreiben zu lassen; und da nebstdem diese Gränzen erst mühsam, und durch die Aussagen hiezu berufener Zeugen in Erfahrung gebracht werden konnten, erhellet klar, daß man bischöflicher Seits eine Information hievon nicht gehabt haben, mithin schon seit langer Zeit aus dem Besitz dieser Gerechtsamen gekommen seyn müsse.

Kurz, die ganze Gränzbeschreibung und das hierüber verfaßte Instrument sieht so aus, daß man wohl schließen kann, es würde nicht nöthig gewesen seyn, sich um diese Eigenthumsgränzen auf solche Art umzusehen, wenn solche Güter entweders zur bischöflichen Tafel genossen, oder wenigst von bischöf-

z) Hist. Fris. Tom. I. part. alt. Fol. 525. num. 1256. Die Urkunde ist von einem ungewissen Jahre. Bischof Meginwart wurde erwählt ao. 1078. und starb ao. 1098. mithin fällt jene in diesen Zeitraum.

bischöflicher Hand aus, Jemanden zu Lehen gegeben worden wären.

Die Urkunde enthält ausdrücklich, der Bischof habe dasjenige, was innerhalb der, von den Zeugen angezeigten, Gränzen liege, seiner Kirche vermittels des bischöflichen Banns so versichern wollen, daß jede größere, oder mindere Person, welche etwas von diesen Gütern ohne bischöfliche Bewilligung für sich genossen habe, dem bischöflichen Bann so lange unterliegen solle, als selbe nicht davon abstehen würde.

Dieser Vortrag zeigt deutlich, daß solche Güter ohne Wissen des Bischofs, und seines Schirmvogts, als welcher erst die Gränzen untersuchen mußte d), von jemand andern genützt und genossen worden seyn müssen.

Gedachte, unter Bischof Meginward, von dessen Schirmvogte, Otto, Grafen von Scheyern, in der zweyten Hälfte des eilften Jahrhunderts, vorgenommene Gränzbeschreibung leistet uns auch zugleich den Dienst, daß wir aus selber erfahren, in wem diese, dem Kloster Schliers ehemals zugehörige,

a) Loco citato.

hörige, und nun seit langem in weltliche Hände gerathene Güter bestanden; denn hier heißt es: „iterum idem Ecclesiæ Servi denotantes peragrati sunt „veterem terminationem Silvæ et Montium ad Sliersie et ad Westenhovam pertinentem. Atenperch, „Ramperch, Hohenperhc usque in Liuzenah. inde „sursum in uraha, inde usque ad Alpes, quæ di„cuntur Veldalpe, inde Hajenperhc totum, inde „in Waldeppe, inde supra montem Spizzinch, inde „visum juxta Sliersie usque ad Alpes, quæ dicun„tur garten, inde supra montem, qui dicitur Ho„henperhc, et supra Suarzinperch usque ad Ahi„winchla.“ In dieser Stelle entdeckt man die heutigen Ortschaften, Gebirge und Alpen: Aettenberg, Leyzach, Aurach, die Veldalpe, Hagenberg, Valeppe, Spitzing, Hohenberg, Achwinkl ꝛc.

Zweyter Theil.

Von dem in Schliers errichteten Chorstifte.

§. 1.

Nun unterlag das Kloster Schliers zu Westenhofen dem Schicksale derjenigen Klöster in Baiern, welche hundert und mehr Jahre unbewohnbar blieben; und wenn den baierischen Geschichtschreibern

zu

glauben ist, fand selbes erst im zwölften Jahrhundert an Otto I., Bischofe von Freysing, und Heinrich Herzoge in Baiern, dessen Bruder, seine Wiederhersteller, und zweyten Stifter. a) Selbst unser handgeschriebene Codex enthält so viel, daß Otto der 22ste Bischof zu Freysing aus göttlicher Gnad, und Eingebung des heiligen Geistes das Kloster von neuem in dem Ort Schliersee erbauet, und ihm zu seinen Gütern wieder verholfen habe. b)

Allein Schliersee hatte schon im Jahr 1089 einen geistlichen Probsten, Namens Eppo. c)

Man muß also diese beyden, dem Anschein nach sich widersprechenden, Nachrichten, wo möglich mit einander zu vereinigen suchen, oder die Wieder-

---

a) Hund. Stammbuch. Theil I. Fol. 348. et in metrop. Salisb. Tom. III. Fol. 223. Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. parte I. fol. 324. Aventin Annal. Libro. 6. Cap. 4. §. 16. Fol. 601. Adlzreiter. Parte I. Lib. 21. Fol. 577.

b) „Modo prædictus Dnns Otto Episcopus ex di-„vina gratia et inspirante Sancti Spiritus mona-„sterium ex nouo nunc in loco Slyersensi exi-„stente Construxit."

c) Kloster Scheyerisches Traditions-Büchel fol. 8. Monum. boic. vol. 10. Fol. 385. Meichelbeck Tom. 1mo parte altera. num. 1253. Fol. 524.

Entstehung des Klosters nicht ins zwölfte, sondern, gegen die baierischen Geschichtschreiber, schon in die zweyte Hälfte des eilften Jahrhunderts setzen.

P. Angelus März in seiner Abhandlung über Ilmmünster d) findet so viel Gewicht in diesem einzigen historischen Datum, daß er die Aussage fast aller baierischen Scribenten, welche die Veränderung in ein Chorstift auf das Jahr 1140 versetzen, für eine Unrichtigkeit ausgiebt.

Es kömmt aber doch darauf an, ob dieses einzige historische Datum so vollgültig sey, um so vielen baierischen Geschichtschreibern überzeugend zu widersprechen?

Wenn man dem Ursprunge der regulirten Chorstifter in Baiern nachspürt, so findet man, daß im eilften Jahrhunderte durch anwachsendes Uebermaaß weltlicher Ehren und Reichthümer, wie Herr von Lori bemerkt, das klösterliche einsame und enthaltsame Leben einen großen Stoß erlitten, und die Bischöfe mit den Weltgeistlichen, besonders mit den sogenannten Kanonicis, oder unregulirten Chorherren nicht zufrieden waren. Hier, zu Ende dieses Jahrhunderts unternahm es Bischof Altmann zu

f) Akadem. Abhandl. Band X. pag. 347.

Passau, zu Wiedereinführung des gemeinsamen Lebens, Chorstifter anzulegen, welche nach jener Regel eingerichtet wurden, die von dem heil. Augustin herrühren soll, und unter welcher aus gleicher Absicht, Peter de Honestis und Peter Damiani bereits ao. 1039 Chorherren zu versammeln angefangen hatten. Man folgte dem Beyspiele des eifrigen Altmanns, besonders in Baiern, wo vom Jahre 1084 bis gegen das Ende des nächstfolgenden zwölften Jahrhunderts gegen 40 regulirte Chorstifter des h. Augustins errichtet wurden. Unter diesen war auch Schliersee.

Die baierischen Geschichtschreiber kommen hier nicht überein e), sondern sie benennen auch die Wiederhersteller, nebst dem Wiederherstellungsjahre. Dieses soll das Jahr 1141, und jene, Heinrich Herzog in Baiern, dann dessen Bruder Otto I., Bischof zu Freysing, gewesen seyn. So meldet auch die Chronik ausdrücklich, der freysingische Bischof, Otto der Große, habe das Kloster von neuem im Ort Schliersee errichtet, und etwas unterhalb liest man Anno Domini 1141; welches Jahr um so wahrscheinlicher anzunehmen ist, als Otto I. von 1138 bis

e) Aventin. Hund metrop. Salisb. Brunner. Adlzreiter. Meichelbeck. hist. Fris. Tom. part. I. Fol. 324.

bis 1158 regiert, mithin die Errichtung des regulirten Chorstifts zwischen diese Jahre nothwendig fallen muß.

Ich wage es daher nicht, den baierischen Geschichtschreibern gerade zu widersprechen, da die Entstehungsjahre der baierischen Chorstifter durchgehends bekannt sind, und man also weiß, daß zu Ende des eilften Jahrhunderts außer dem ao. 1084 gestifteten Chorstift Reichersberg, und den ao. 1085 errichteten regulirten Chorstiftern Raitenbuch und Habach, kein anderes Chorstift in Baiern errichtet worden ist.

Zwar erscheint im eilften Jahrhundert ein schlierseeischer Präpositus, unter dem Namen Eppo; doch es folgt aus dieser Benennung für sich allein noch nicht, daß die ihm untergebenen Geistlichen auch Chorherren, vielweniger regulirte Chorherren waren; da bekanntlich das Wort, Präpositus, Probst, für sich, nach seinem innerlichen Sinn, eben so gut einen simpeln Vorsteher anzeigt, und auch wirklich in alten Urkunden selber Jahrhunderte, wie P. März selbst bekennt, vielfältig in keiner andern Bedeutung gebraucht worden. „Es wäre aber sehr ungereimt, sagt er f), aus dem nächsten

f) Akadem. Abhandl. X. pag. 329.

„sten besten Probste gleich einen Probsten der welt„lichen Chorherren machen wollen, da bekannt ist, „daß das Wort Probst vor Zeiten, jetzt einen Pfar„rer, bald einen Hausmeister, endlich auch einen „Prior, oder Vorsteher der Mönche bedeutet habe."

So ist es auch gewiß, daß mehrere in dem zehnten Jahrhundert verödete Klöster von Weltpriestern für ihre Wohnungen erwählt, und in Besitz genommen worden. Die Bischöfe mußten solche Vorkehrungen treffen, welche vermögend waren, die pfärrlichen Arbeiten, und die Seelsorge in jeder Gegend wieder in Gang zu bringen. Die verlassenen Klöster dienten am besten zu dieser Absicht, und wir lesen dies insbesondere von dem Kloster Schlechdorf unter dem Bischof Godeschalk.

Es läßt sich mithin aus dem nämlichen Grunde ein Gleiches von Schliersee vermuthen; und da die Existenz eines Präpositus, oder Probstens für sich allein das Daseyn eines Chorstifts noch nicht beweiset, sondern dessen Amt in der Aufsicht über die, der Seelsorge wegen, vorhandenen Weltpriester, aller Wahrscheinlichkeit nach, bestanden hat; und andere historische Daten durchaus mangeln, um die von den Geschichtschreibern auf das Jahr 1141 angesetzte Errichtung des neuen regulirten Chor-

stifts

stifts Schliersee ins eilfte Jahrhundert zu versetzen: so theilt sich die Wiederherstellung des Klosters Schliersee in zwey Epochen. In der ersten erscheinen in selbem bloße Laienpriester, unter einem Präpositus; in der andern Chorherren.

Der erste nun, und einzige, der als Präpositus, oder Vorsteher der Laienpriester bekannt ist, ist also der genannte Eppo. Er kömmt zum erstenmal vor g) als Zeug, da die Gräfinn Haziga von Scheyern, einige Zehenten von Fischbachau von dem Bischofe Meginward an sich tauschte, laut der bey Meichelbeck h) und in monumentis boicis i) findigen Urkunde.

Da Adalbero, der als Zeug mit aufgezeichnet ist, vermuthlich jener Adalbero von Törring, Decanus Cathedralis frisingensis, war, welcher nach Zeugniß Paul Metzgers k) Franz Dükher l) und Meichel-

g) Chronicon Conradi Schyrensis. fol. 8.

h) Loc. cit. Tom. I. part. alt. fol. 524. num. 1253.

i) Volum X. pag. 385. ubi Formal. habentur. „Circa annum 1095. — atteſtantibus de Cle-„ricis Adelberone archidiacono. *Eppone Slier-„sensi Praeposito.*"

k) Fol. 339.

l) Fol. 98.

chelbecks m) auf der Reise nach Salzburg zur Erzbischöflichen Wahl, im Salzachfluß zu Grund gegangen, nnd zwar am 25sten März des Jahrs 1090: so kann dieser Tausch über das Jahr 1089 oder höchstens den Anfang des Jahrs 1090 nicht hinausgesetzt werden; daß also obiger Eppo in den beyden Jahren 1089 oder 1090 als schlierseeischer Probst erscheint.

Wie lange dieser Eppo Vorsteher gewesen, ist unbekannt, und eben so ungewiß ist, wer dessen Nachfolger geworden; da der nächst bekannte Präpositus, den man namhaft machen kann, erst im Jahre 1169 erscheint, mithin in jenen Zeitraum fällt, da Schliersee bereits ein regulirtes Chorstift war.

Auf diese Art wären nun beyde historische Wahrheiten mit einander vereinigt.

Schliersee ward ums Jahr 1141 ein Chorstift, und hatte doch schon ums Jahr 1089 einen geistlichen Probsten, Eppo. Dieser Eppo war Vorsteher über die zur Seelsorge daselbst hin verordneten, und glaublich in den Ueberbleibseln des öden Klosters zu Westenhofen wohnenden Weltgeistlichen; und ums Jahr 1141, oder, wie ich nachher melden werde, 1142

m) Hist. Fris. Tom. I. P. 1. Fol. 284.

1142 ward diese Communität in ein regulirtes Chorstift nach der Lehre des heil. Augustins umgeformt.

§. 2.

Von den zweyten Stiftern dieses Klosters.

Hier kömmt nnn aber zu bestimmen, von wem eigentlich dieses Chorstift errichtet worden; denn obschon die baierischen Geschichtschreiber den freysingischen Bischof Otto, den Großen, nennen, welcher nebst seinem Bruder, Heinrich X. in Baiern, das Kloster Schliersee wieder errichtet, und selbes in ein regulirtes Chorstift geformt haben soll: so ist doch durch diese Nachricht die Sache bey weitem nicht ausgemacht, wenn man dieser Behauptung auf den Grund nachforscht, und die Lage der damaligen Zeiten beobachtet.

Bekanntlich wurde die herzogliche Würde, welche unter Kaiser Heinrich IV. und Konrad III. den Hohenstaufern, das Spiel des Despotismus geworden war, den rechtmäßigen Herzogen aus dem estensisch-welfischen Stamme im Jahre 1139 von Konrad III. mit Waffengewalt entrissen, und anfangs Leopold, dann nach dessen Tode 1142 Heinrichen, (beyden Markgrafen von Oesterreich) zugewandt. Diese beyden Herzoge waren ursprünglich baierische Grafen, aus dem Hause Babenberg, hatten nicht den

min-

nindesten Anspruch auf das Herzogthum, und besassen, als bloße östliche Markgrafen, im Lande nichts eigenes. Der erstere, Leopold, welcher so wenig gefürchtet, als geliebt wurde, regierte nicht volle 3 Jahre, und Heinrich X., Jasomirgott zugenannt, bis 1155., mithin beyde nicht länger, dann 16 Jahre.

Ihr Bruder, Bischof Otto von Freysing, besaß eben so wenig eigene Güter im Lande, um sie an ein neues Stift zu verschenken. Mithin bleibt die Meynung der baierischen Schriftsteller, welche diesem Otto, und dem Herzoge, seinem Bruder, das Verdienst der zweyten schlierseeischen Stiftung ausschlußweise einräumen, immer ihren Bedenklichkeiten unterworfen, wenn man nicht etwa annehmen will, Bischof Otto habe dem Kloster Schliersee wenigst diejenigen Güter zugestellt, und verliehen, welche das ehemalige Kloster in Westenhofen schon genossen hatte, und welche der Kirche zu Freysing, vermöge ältester Schankungen und Vermächtnisse, mit dem Leheneigenthume zuständig waren, und Bischof Meginward, wie ehevor gemeldet worden, im eilften Jahrhunderte, durch feyerliche Beschreibung der Gränzen, dann den bischöflichen Bann, sich und seiner Kirche zu versichern, getrachtet hatte.

Allein Bischof Otto hatte diese Güter, allem Ansehn nach, selbst nicht in seiner Gewalt und seinem Besitz, da eben die genannte Unternehmung Bischofs Meginward im eilften Jahrhundert beweiset, daß diese freysingischen Lehengüter in fremden Händen sich befunden haben; sonst wäre die mühsame Untersuchung der Gränzen, und die Verwahrung der lehenherrlichen Gerechtsamen, vermittels bischöflichen Banns, überflüßig und ganz unnöthig gewesen.

Bischof Ottos Wille war demnach wahrscheinlich nicht hinreichend, dem Kloster Schliers auf solche Art sein zweytes Daseyn zu geben, ohne den wirklichen Besitzer dieser Güter zum nämlichen Entschluß zu bewegen, und von selbem die wirkliche Abtrettung solcher Güter zu bewirken.

Dieß scheint auch der Ausdruck der Chronik zu verrathen, da gesagt wird, Bischof Otto habe dem neuerbauten Kloster alle Güter wieder verschaft, so viel er konnte; „Monasterium construxit, et in omnibus bonis — recuperavit, *in quibus potuit.*"

Darum will auch der gründliche Hund in seinem Stammbuch a) diese Stiftung keineswegs dem

a) Theil I. Fol. 348. voce Waldeckh.

dem gerühmten Bischofe Otto, sondern vielmehr dem Waldecker zuerkennen. Seine Gründe sind:

1) Der schon berührte Mangel eigener Güter im Lande, ohne welche doch Herzog Heinrich und Bischof Otto ein Kloster zu stiften nicht vermögend waren.

2) Der Waldecker gar alt Herkommen, und die Gelegenheit der Herrschaft.

3) Die hohe und niedere Obrigkeit, ja sogar die Stift, welche die Waldecker auf dem mehrern Theil der Gotteshausgütern gehabt.

4) Der Spruchbrief Bischof Sixtens von Freysing, und Herzog Albrechten von Baiern vom Jahre 1467. in welchem zum Beschluß gesprochen worden, daß die vom Kapitel Wolfen von Waldeck sollen einschreiben, als für den andern Stifter des Stifts und Gotteshauses Schliers.

Diese Gründe geben der Entscheidung Hunds ein starkes Gewicht, besonders, da der angezogene Spruchbrief ohne wichtige Gründe zum Vortheil der Waldecker gewiß nicht entschieden haben würde.

Wird

Wird man nun annehmen, die Waldecker haben dem Stifte Schliers sein zweytes Daseyn, durch Abtrettung theils eigener, theils aber, und hauptsächlich jener in vorigen Jahrhunderten, wahrscheinlich vom Herzoge Arnulf, oder hernach, zu Ritterlehen empfangener altschlierseeischen Klostergüter gegeben, und sich auf solche Art das Verdienst der zweyten Stiftung erworben; Bischof Otto hingegen habe diese Unternehmung durch seine eifrige Verwendung bewirkt, theils die ehemals dem Kloster Schliers entrissenen, und grundeigenthümlich zur freysingischen Kirche gehörigen, Güter nicht nur mit dem nutznießlichen, sondern nunmehr auch mit dem vollen Eigenthum an das neue Chorstift abgetretten, durch bischöfliche Gewalt diesem seine Regel und Verfassung gegeben; der Herzog in Baiern aber habe dieses alles in seinem Lande als Landesherr gegnehmigt: so sind auf solche Art die Waldecker als die Stifter des neuen regulirten Chorstifts Schliers namhaft gemacht, ohne der Nachricht der baierischen Geschichtschreiber Gewalt anzuthun, und dem Bischofe Otto, den gerechten Antheil des Ruhms, der ihm wegen solcher Unternehmung gebührt, zu benehmen; nur wird, wenn die baierischen Geschichtschreiber in gewisser Maaß Recht behalten, anstatt des, von selben angegebenen, Jahres 1141. ein späters, vielleicht das nächstfolgende

Jahr

Jahr 1142. anzunehmen seyn; weil der, zugleich genannte Herzog in Baiern, Heinrich Jasomirgott, bekanntlich erst im Frühjahre 1142. durch die Vermählung mit Gertraud, Heinrichs des Löwen Mutter, die herzogliche Würde an sich brachte.

§. 3.

Von den Pröbsten des regulirten und nachhin weltlichen Chorherren-Stifts.

Die Pröbste, Dechanten und Chorherren dieses auf vorbeschriebene Art neu errichteten regulirten Chorstiftes namhaft zu machen, dienet zwar vorzüglich unsere Teuffenbeckische Chronik.

Um aber noch etwas über den historischen Werth dieser Handschrift zu sagen, muß ich voraussetzen, daß selbe, obschon sie als eine einheimische, von einem Chorherrn des nämlichen Stifts verfaßte, hiemit aus dem Archiv desselben geschöpfte, und ziemlich alte historische Nachricht, allen Werth hat, doch nicht selten durch andere gültige Urkunden, welche derselben widersprechen, berichtiget werden müsse; um so mehr, als die Sammlung der Nachrichten, aus welchen dieses Chronicon besteht, im Jahre 1378. mithin bereits über volle zweyhundert Jahre nach der zweyten Stiftung oder

Wieder-

Wiederherstellung des Stiftes geschehen, wo dann dem fleißigsten Forscher, der etwa eine nicht in die beste Ordnung gebrachte Registratur, oder Archiv vor sich haben mochte, manches sehr leicht entgangen ist, was in ältern Urkunden und Schriften vorkömmt, und daher noch jetzt mit allem Rechte eingeschaltet werden darf, um die vorhandenen Lücken auszufüllen, oder irrige Stellen zu berichtigen.

Unter solchen Urkunden behaupten jene des Hochstifts Freysing, einen vorzüglichen Platz; da nicht nur das alte Kloster zu Westenhofen, wie oben erklärt worden, als ein dem freysingischen Krummstabe unterworfenes Kloster, und besonders seiner, vom bischöflichen Sitz, als Beneficien, genossenen Güter wegen, eine sehr enge Verbindung mit der Kirche zu Freysing hatte; sondern auch das dermalige schlierseeische Chorstift, welches der thätigen Verwendung, und dem Eifer des freysingischen Bischofs Otto, des Großen, vieles zu danken hatte, in einem so nahen Verhältnisse mit diesem hohen Domstifte stund, daß, wie sich aufdecken wird, seine Pröbste durchgehends aus demselben genommen wurden.

Der Verfasser dieser Chronik setzt an die erste Stelle, in der Reihe der schlierseeischen Pröbste

den

den Taegeo oder Tagino, ohne die Zeit anzuzeigen, innerhalb welcher derselbe seinem Chorstifte vorgestanden seyn möchte. a)

Wohl aber wird, wie ich hinnach zeigen werde, desselben erst in den Jahren 1212. bis 1221. namentlich gedacht.

Man sieht also deutlich, daß er der erste Probst des neuen regulirten Chorstifts Schliersee nicht seyn konnte, sondern bereits Vorgänger haben mußte, da gedachtes Chorstift schon seit dem Jahre 1142., mithin seit 70 Jahren errichtet, folglich so lange Zeit hindurch gewiß nicht ohne Vorsteher war.

Durch wen nun diese Stelle in diesem Zwischenzeitraum ersezt gewesen, lehret uns eine Urkunde vom Jahr 1169. da Bischof Albert zu Freysing dem Kloster Scheftlarn den Zehent von einem zum Abungehof gehörigen Grundstücke schenkt. Hier kömmt unter den Zeugen dieser Schankung

I. vor: „*Hainricus*, *Praepositus S. Sixti.*" — „actum Frisingae anno ab incarnatione Domini MCLXVIII.

a) Siehe auch hierüber Oefele Loc. cit. Fol. 381. a

MCLXVIIII. anno autem Domini alberti Frisingensis Episcopi X." bey Meichelbeck. b)

Derselbe war auch Zeuge, da eben gedachter Bischof Albert dem gemeldten Kloster Scheftlarn den Zehent auf einen Hof zu Cheverloch geschenket. „Hainricus de Slierse praepositus et archidia- „conus in illis locis. Actum Frisingae anno Do- „min. incarn. MCLXX. anno Domini alberti Fri- „singensis Ecclesiae venerabilis Episcopi XII." c)

Ferner geschieht dieses Heinrichs, als Probstes zu Schliersee, Meldung im Jahre 1177. da der wiederholte Bischof Albert den ganzen Zehent in Vorstarriete, gegen einen Hof in Mosahe an das Kloster Polling vertauschte. „Factumque „est idem Concambium anno ab incarnatione „MCLXXVII. indict. X. anno Alberti Episcopi XVIIII. „*assentientibus* ei et praesentibus ejusdem Frisingen- „sis *Ecclesiae Canonicis*, quorum haec sunt Nomi- „na. — *Hainricus Praepositus de Schliersee* etc." d) welche

b) Hist. Fris. Tom. I. parte altera Fol. 559 ao. 1341.

c) Loc. cit. ao. 1342.

d) Loc. cit. Fol. 560. ao. 1343. et monum boic. vol. X. p. 44.

welche Stelle zugleich beweiset, daß Probst Heinrich zu Schliersee Canonicus Cathedralis Frisingensis war.

Die Chronik redet zwar auch von einem Probst dieses Namens, setzt ihn aber erst nach dem Probsten Tagino, und weiset ihm auf solche Art den zweyten Platz an.

Hainricus Praepositus noster *Secundus.*

Sollte dieser Heinrich eine, von dem, durch die eben angeführten bischöflich freysingischen Schankungs- und Tauschhandlungen bekannten, Probsten dieses Namens verschiedene Person seyn?

Hätte der Chorherr Teuffenpeck, da er die schlierseeischen Herren Pröbste der Reihe nach beschrieb, sich um die Bestimmung der Jahre, in welchen die von ihm aufgefundenen Subjekte gelebet, mühsamer umgesehn, und jedem seine chronologische Stelle angewiesen, würde er allen Glauben verdienen; allein, da er von keinem der, von ihm genannten Pröbste, das ihnen eigene Zeitalter zu bestimmen weiß, müssen seine Nachrichten in Rücksicht der Ordnung, wie die Pröbste nach einander gefolgt, anderen, aus uralten Urkunden geholten, historisch- und chronologischen Daten allerdings ausweichen.

Wahrscheinlich hat der Verfasser unter den Pröbsten seines Chorstifts einen Heinrich gefunden, und zwar eben denjenigen, den ich in den Jahren 1166. bis 1177. so eben angegeben, ihn aber aus einem chronologischen Irrthum zum Nachfolger des Tagino, mithin zum zweyten Probste gemacht.

So lange nun kein hinlänglicher Grund vorhanden ist, zween Pröbste dieses Namens anzunehmen, wird dieser Heinrich immer als der erste bekannte Probst des neuen regulirten Chorstifts anzusehen seyn.

Es ist also dieser Heinrich allem Ansehn nach der nämliche, von welchem die Chronik rühmt, daß er zur Gemein den Hof zu Stadlberg geschenkt habe.

II. Sein Nachfolger war Ortwinus von Humblen, von welchem die Chronik gänzlich schweigt. Er erscheint als Probst zu Schliersee, und Domdechant zu Freysing im Jahre 1195. im freysingischen Hof- und Kirchenkalender pro 1788., wo es heißt: Ortwinus von Humblen, aus dem Geschlechte deren von Judmann und Reichelstorf, ein Baier. Früher noch und zwar schon auf das Jahr 1181. ist er in einem Catalogo Canonicorum Ca-

thedra-

thedralium eines würdigen Geschichtforschers laut schriftlicher Versicherung, die ich in Handen habe, als Probst zu Schliersee eingetragen, und im Jahre 1187. steht er vornen an, unter den Zeugen, da Otto II. der 24ste Bischof, an Heinrichen, Probsten des Klosters Scheftlarn, einige Weinzehenten bey Sefers, nebst einem Hof Haidolfingen, gegen einen Hof in Dietershaim, der den freysingischen Gütern näher gelegen war, vertauschte: „Ortwi„nus Praepositus S. Sixti e) actum est anno „MCLXXXVII. anno vero Domini Ottonis Fris. „Epis. III."

Wieder erscheint dieser Ortwinus in jener Schankungsurkunde, vermöge welcher der genannte Otto II., Bischof, dem Chorstifte zum heil. Andreá in Freysing, die Pfarr Rote einverleibt, im J. 1190. „actum anno MCLXXXX. Testes — — „Ortwinus sancti sixti Praepositus." f) Im nämlichen Jahre unterzeichnete sich mehrmal Ortwins als Zeuge, in jenem Spruchbriefe, vermöge dessen der belobte Bischof Otto II. zu Freysing dem Kloster Tegernsee die Wahl und weltliche Investitur eines Prob-

e) Hist. Fris. Tom. I. part. alt. Fol. 569. n. 1363.

f) Loc. cit. Tom. II. part. alt. Fol. 321.

Probstens von Dietramszell zugesprochen. g) „Acta „anno — MCLXXXX. indict. VIII.“ Testes sunt de „Choro Frisingensi, — Ortwinus Sliersensis pre„positus. Datum Frisinge — XVIII. Kal. Septemb.

Dieser Ortwinus wurde im Jahre 1212 zum freysingischen Domprobst erwählt, laut des schon allegirten freysingischen Hof- und Kirchenkalenders. Und bey Gewold findet man ihn in der Liste der freysingischen Domprôbste noch ums Jahr 1251. h)

Daß die von Humbeln (hiemit auch der mehr angeführte Ortwinus,) adeliche Baiern gewesen, zeigen die monumenta boica, wo sie ôfters inter Testes nobiles vorkommen. Z. B. volum. VIII. p. 399. ad annum 1153 1160: „Eberhard et Heinrich de „Humblen, wo alle Zeugen ohne Zweifel Adeliche waren. Und so an mehrern Orten.

III. Nun erst folgt jener Tagino, der in der Chronik den ersten Platz in der Reihe der schliersseischen Prôbste einnimmt. Er entdeckt sich bereits im

g) Evictio subjectionis Ditramcellensis erga Monasterium Tegernsee, tanquam Matrem 1190 in monum. boicis. Volum. VI. pag. 194.

h) Gewoldi addidit. ad Hundii metroplim parte I. Fol. 121.

im Jahre 1212 als Zeuge in dem Spruchbrief des mehr gerühmten 24sten Bischofes zu Freysing Otto's des II. die dem Kloster Wessobrunn gehörigen Zehenten von einem Hof in Menzingen, gegen Ritter Eberhard von Swabingen betreffend. i) „Hujus „rei Testes sunt — „Tagino præpositus de Sliersee.“ „— — Factum est hoc Anno Domini MCCXII. „Mense Junio XV. die Kal. July.“ Da der vorgehende Probst, Ortwinus allem Ansehen nach, bis in das Jahr 1212, wo er zum Domprobst erwählt worden, dem Gotteshause und Chorstifte Schliers als Probst vorgestanden, so war der genannte Tagino auf solche Art dessen unmittelbarer Nachfolger.

Als der mehr genannte Bischof Otto II. das Hofmarschalkenamt mit einigen hiezu als Geschenk erhaltenen Gütern erneuerte, war auch Tagino unter anderen Zeugen. k) „Testes autem hujus — — *Tage-„no praepositus de Schliersee.*“ Das Jahr dieser Urkunde ist nicht ausgesetzt. Meichelbeck setzt daher diese Handlung unter die acta Ottonis II. Episcopi certa quidem, sed de annis dubiis. l)

So

i) Meichelbeck hist. fris. Tom. I. Part. alt. fol. 571. n. 1367.

k) Loc. cit. fol. 574. n. 1377.

l) Loc. cit. parte I. fol. 396.

So viel ist indessen gewiß, daß selbe später nicht, als auf das Jahr 1219, oder höchstens den Anfang des Jahres 1220 angesetzt werden kann, da Bischof Otto II. schon am 17ten März 1220 mit Tode abgegangen.

Im Jahre 1221 hat sich Tagino mehrmal als Zeuge unterschrieben, da Bischof Gewold dem Kloster Beyharding die Pfarr Duntenhausen einverleibte. m)

Aus dieser Urkunde erfahren wir, daß Tageno, oder Tagino erstens Bischofens Gerold Bruder, und zweytens Domherr zu Freysing war, daß er drittens vorzüglichen Antheil an dieser für das Kloster Beyharding so wohlthätigen als wichtigen Handlung hatte, und viertens noch im Jahre 1221 Probst zu Schliers gewesen. Das erste, was Meichelbeck n) besonders angemerkt, beweisen die Ausdrücke der Urkunde: „Nos — (Episcopus geroldus) ad petitionem „et instantiam *dilecti fratris nostri Taginonis. etc.*“

Das

m) Hist. Fris. Tom. I. P. I. Fol. 399.

n) Loc. cit. Fol. 398. per verba „Fratres gerol-„dus habuit *Taginonem Frisingensis Ecclesiae* „*Canonicum, ac praepositum in Schliersee:* item „Conradum Beyhartingensis ut videtur, mo-„nasterii Praepositum.“

Das zweyte erhellet aus dem Beysatz: „Taginonis, *Ecclesiae nostrae Canonici etc.*“ Das dritte aus den Worten: „*ad petitionem et instantiam* Taginonis etc.“ Und das vierte endlich bekräftigt das Datum der Urkunde selbst. Uebrigens rühmt die Chronik von diesem Probste Tageno, das Chorstift Schliersee habe ihm die Kirche zu Westenhofen zu danken: „Obtendu istius habemus Ecclesiam in Westenhofen;“ allein, eben vorher wird gemeldet, daß eben jener Bischof Otto, der Große, welcher ums Jahr 1141 das Chorstift wieder hergestellet, demselben auch nachher die Kirche in Westenhofen einverleibt habe. Nun hat dieser berühmte Bischof bereits im Jahre 1158 das Zeitliche gesegnet, Tagino hingegen gelangte zur schlierseeischen Probstey, wie bewiesen worden, erst im Jahre 1212, mithin konnte die Erhaltung der Kirche Westenhofen dem letztern ohne Widerspruch nicht zugeschrieben werden, da Bischof Otto und Probst Tagino gleiche Zeitgenossen nicht waren, wie der Verfasser der Chronik aus chronologischem Irrthum vorausgesetzt haben mag. Wenn es aber darauf ankömmt, zu bestimmen, ob die Kirche Westenhofen schon vom Bischofe Otto dem Chorstifte einverleibt worden, oder ob diese Inkorporation erst unter dem Probste Tagino geschehen: so wollte ich lieber das erste annehmen, und die Einverleibung der Kirche zu Westenhofen dem Bischofe Otto, dem Gro-

Großen, zuschreiben, da dieser von dem Teuffenbeck selbst, wie von den nachfolgenden Geschichtschreibern, als der verdienstvollste Beförderer des Chorstifts gerühmt wird, hiemit auch, wahrscheinlichst sich auf alle mögliche Weise gegen selbes gutthätig erzeigt, und auf diese Art destomehr die Meynung der Geschichtschreiber, welche ihm Stifterverdienste einräumen, gerechtfertigt haben wird. Zudem ist wahrscheinlich, daß die Kirche Westenhofen, welche nahe, und mitten unter des Stifts Gütern gelegen, früher, als später, dem Chorstifte einverleibt worden sey, da dieß Gotteshaus ohnehin ursprünglich zu dem ehemaligen Benediktiner-Kloster gehörig war, auf dessen Trümmern, wiewohl auf einer anderen Stätte, das neue Chorstift errichtet worden.

Endlich glaube ich, Teuffenbeck würde die Einverleibung der Kirche Westenhofen in die Zeiten Tagino's nicht gesetzt, und sich erinnert haben, daß er diese Handlung bereits dem Bischofe Otto dem Großen, verdankt habe, wenn er nicht den Tagino für den wirklich ersten, und mit dem Bischofe Otto gleichzeitigen Probsten des Chorstifts aus chronologischem Irrthum angesehn, und erkannt hätte, da nun aber dieser Irrthum aufgedeckt ist, so fällt auch die Folge desselben hinweg.

An

An die Stelle jenes Heinrich, den die Chronik zum unmittelbaren Nachfolger Tagino's, und der Voraussetzung zufolge, daß Tagino der erste Probst gewesen, zum zweyten Probst machen möchte; der aber, gemäß des vorigen historischem Beweises schon vor dem Tagino diese Würde bekleidet, kömmt nunmehr, wenigst so lange kein weiters Subjekt aus alten Urkunden entdeckt werden wird, Friedrich von Montalban, aus dem Geschlechte der Grafen *de monte albano.*

IV. Im Jahre 1255 findet man ihn als freysingischen Domherrn ohne andere Würde, unter den Zeugen in einer Urkunde bey Meichelbeck von diesem Jahre o) unterzeichnet. Im Jahr 1258 erscheint er als Probst zu Schliers in einer Urkunde des Klosters Neustift, welches vom Bischofen Conrad und dem Domkapitel zu Freysing die Belehnung über die von den Brüdern Gerwich und Heinrich von Schwabingen erkaufte Insel Ameiswerdt erhielt.

Unter den Zeugen war: „Fridericus de monte „albano Sliersensis Praepositus." p)

Gleich

o) Meichelbeck hist. Fris. Tom. II. part. II. p. 18. num. 28.

p) Monum. boic. volum. 9. pag. 585. num. 26.

Gleich im darauf folgenden Jahre 1259 unterzeichnete sich derselbe als Probst der Kirche zu Ardacker in zweyen Urkunden bey Meichelbeck. q)

Ob er diese beyden Probsteyen zusammen behalten, ist unbekannt; und möchte fast das Gegentheil zu vermuthen seyn, weil in eben allegirten zwo Urkunden von der Probstey Schliersee keine Meldung geschieht. Hier ist auch zu erwähnen, der Probstey von Innching, welche er ao. 1270 erhalten, und noch in eben diesem Jahre resignirt haben soll, um zu höhern Würden, nämlich zur freysingischen Domprobstey, und von dieser im Jahre 1278 nach Hund r) und Gewold s) oder nach Meichelbeck 1279 t) endlich zum bischöflichen Sitz selbst zu gelangen.

Wer desselben nächster Nachfolger in der schlierseeischen Probstey war, ist ungewiß, da ich von dem Jahr 1258 bis 1280 einen schlierseeischen Probsten nicht habe entdecken können.

V.

q) Hist. Fris. Tom. II. p. II. pag 26. numis 41 et 42. „Fridericus de monte albano ardacensis Ecclesiae Praepositus."

r) In metrop. Salisb. p. 1. Fol. 74. Lit. LL.

s) In addit. ad metrop. p. 1. Fol. 113.

t) Hist. Fris. Tom. II. p. 1. fol. 89.

V. In letzterem Jahre erscheint in solcher Würde, Otto vom Thor, oder von der Porten baierischen Adels bey Oefele u) und im folgenden Jahre 1281 als Zeuge des Traktates, welchen Bischof Friedrich im Monat März mit dem Erbtruchseß Friedrichen von Freundsperg, über die Einkünfte dessen Hofamtes abgeschlossen hat x), endlich im Jahre 1294 in jener Urkunde, mittels welcher Enicho, der 29ste Bischof, von Bertold Grafen von Eschenlohe die Grafschaften Partenkirchen und Mittenwald erkaufte y), worin am Schlusse gesagt wird: „Darüber ist demnach Gezeich — Her Ott von dem Tor „Probst zu Schlierse. — daz ist geschehen nach Christes Geburt über Tausend iar, und über zwai „hundert iar, und in dem Vierden iar nach neunt„zich iaren an Sand Gregorigen Tach."

Nicht unwahrscheinlich ist dieser Otto vom Thor der nämliche, welcher im Hochstift freysingischen Kirchenkalender ad annum 1316 als Domprobst vorkömmt: „Otto von Thor, baierischen Adels, Dom„herr zu Freysing, und Pfarrer zu Viehkirchen, ist „Domprobst geworden 1316."

VI.

u) Oefele Tom. I. pag. 386. ex Liebio MCCLXXX. „Otto de Porta Praepositus Schlierſensis."

x) Meichelbeck hist. Fris. Tom. II. part. I. Fol. 90.

y) Loc. cit. Fol. 99.

VI. Auf diesen Otto vom Thor läßt Teuffenbeck Friedrichen Valkner folgen, welcher dem Chorstifte den besten Kelch, den selbes hatte, und den besten Ornat verschafte, nebst 20 Pfunden Münchner Pfening, damit an jedem Freytage Abends das Salve Regina gesungen würde. Dieses Geld wurde, wie Teuffenbeck anmerkt, nebst anderen zu Erkaufung des Hofs in Hausheim verwendet.

Wann dieser Friedrich Valkner zum Probsten erwählt worden, ist unbekannt, wohl aber lehret uns jene auf einem, im Domkreuzgange zu Freysing aufgestellten Grabstein sichtbare, und mir von einem hohen Gönner abschriftlich gütigst übersendete Umschrift, daß dieser Friedrich Valkner im Jahre 1325 verschieden, und am 13ten July zu Freysing, woselbst er Domherr gewesen, begraben worden, „Ao. 1325. Id. July (so lautet gedachte Umschrift) „Ecclesiae Schliersensis;“ — oberhalb, oder in dem Schild dieses Grabsteins ist angemerkt, Fridericus Valknär *Can. Fris.*

VII. Die siebente Stelle nimmt der von Teuffenbeck benannte Heinrich Schenk, ein baierischer von Adel ein, von dem mir so unbekannt, wie lange er seinem Chorstifte in solcher Würde vorgestanden, als wenig das Jahr bestimmt werden kann,

in

in welchem sein nächster Nachfolger die erledigte Würde erhalten.

VIII. Dieser nannte sich Hermann Naennhofer, laut der Chronik, welche keinen weitern Beysatz von diesem Probsten macht, sondern gleich weiter, und zu dem

IX. Jakob Naennhofer schreitet, welcher also der 9te unter den bisher bekannten schlierseeischen Pröbsten ist. Sein Zeitalter läßt sich aus folgenden Umständen bestimmen: der Chronist rühmt von diesem Probste, das Chorstift Schliersee habe durch ihn die Kirche in Pang erhalten. An einem anderen Orte, nämlich an der vorgehenden Seite, da von einigen freysingischen Bischöfen gehandelt wird, sagt er von der Pfarr Paeng ausdrücklich: Bischof Albert, gebohrner Graf von Hochenberg habe ihnen, den Chorherren, dieselbe zur Gemein einverleibt. a)

Nun regierte dieser Albert, oder Adalbert, wie Meichelbeck zeigt (Hist. Fris. Tom. II. parte 1. foliis 152 seq.) vom Jahre 1350 bis 59. Wie dann auch in die Chronik neben dem allegirten Text, eine neuere

a) „Albertus Episcopus Comes de Hochenbergk „incorporavit nobis Ecclesiam Paeng ad Com„munitatem.

neuere Hand die Worte an den Rand niedergeschrieben hat: „Obiit (Albertus Episcopus) 1359." Die Inkorporation der Pfarr Pång geschah auf solche Art zwischen beyden Jahren 1350 und 1359, und zwar, wenn dem Meichelbeck zu glauben ist 1354. b)

Es mußte also dieser Jakob Naennhofer, da das Chorstift die Pfarr Pång durch ihn erhalten, im genannten Jahre 1354. Probst zu Schliersee gewesen seyn.

Er bekleidete diese Würde noch im Jahre 1359; war Domherr zu Freysing; und beyde Naennhofer baierischen Adels c) welches nachfolgende Stellen beweisen: Meichelbeck d) nennt unter den freysingi-

b) Loc. cit. „uti etiam anno 1354. Collegiatae „Ecclesiae in Schliersee Parochiam Pangensem „univit."

c) Bereits ao. 1262. erscheint unter jenen edlen Ministerialn, welche einen Brief von diesem Jahre als Zeugen unterzeichnet haben, ein Wernher von Nänhoven, bey Hund im Stammbuch 2ter Theil pag. 72. Da Herr Seyfried (Fraunberger) zu Weyhenstephen ein tägliche Meß sammt dem ewigen Licht allda gestiftet hat; daß also über adeliche Herkommen der Naennhofer kein Zweifel übrig bleibt.

d) Hist. Fris. Tom. II. parte I. Fol. 155.

singischen Domherren auf das Jahr 1359 ausdrücklich diesen Jakobus Naennhofer, Probst zu Schliersee. „*Canonicorum Frisingensium* Nomina in magno „traditionum Libro ad illud tempus (de anno 1359 „Sermo erat) annotantur Sequentia: — — *item D.* „*Jacobus de Nannhoven* Praepositus in Schliers etc.“ In eben demselben Jahre stiftete er einen ewigen Jahrtag für sich, laut der Urkunde bey Meichelbeck e). „Wir Chunrat ꝛc. — all vier Chaplan „daz Sand Pauls in dem Tum ze Freysing verie„chen, — daz wir — versprochen — einen ewigen „Jartag begen dem ersamen Hern, Hern Jocoben „von Naunhouen Chorherren dacz dem Tum ze „Freysing ꝛc. — der geben ist, do man zalt von „Christes Gepurt dreuzehenhundert Jar, darnach in „dem neunten und fünfzigsten iar an Sand Agnesen „tag.“

An dem gegenwärtigen Jakob von Naennhofen verehret der Verfasser einen vorzüglichen Gutthäter des Chorstifts, und Gotteshauses, indem derselbe dem Stifte nicht nur, wie schon gemeldet worden, die Pfarr Pang zuwege brachte, sondern auch der Stiftskirche nach ihrer Einäscherung viel Gutes that, was

e) Loc. cit. Parte altera pag. 176. num. 272.

was Gebäude, Kirchenzierde und Geräth betrift. b) Wir lernen hieraus, daß die Stiftskirche durch eine bedeutende Brunst zu Grunde gegangen seyn müsse.

Wann sich selbe zugetragen, kann mit Gewißheit nicht bestimmt, wohl aber nicht ganz unrichtig vermuthet werden, die Einverleibung der Pfarr Pang könnte etwa nach dieser Einäscherung erfolget, mithin durch dieselbe veranlasset, und zu dem Ende bewirket worden seyn, um dem in Asche gelegten Gotteshause desto eher wieder empor zu helfen, und durch die auf solche Art vermehrten Einkünfte einen wohlthätigen Ersatz des erlittenen Schadens zu erhalten. Wenigst hat der Chronist die Einverleibung der Pfarr Pang, und die übrigen Gutthaten dieses würdigen Probstes nach der großen Brunst in uno continuo nach einander erzählt.

Dieß vorausgesetzt, könnte die gedachte unglückliche Einäscherung des Münsters, da die Pfarr Pang im Jahre 1354. dem Chorstifte einverleibt worden, vorher und etwa ums Jahr 1353. sich ereignet haben.

Endlich

b) In muris, in fitris, in Edificiis, in Campanis, in Libris. in ornatu. in Calicibus unum antiffnarium dedit.et V. Lib. Den. Legavit etc.

Endlich verschafte dieser gepriesene Probst auch 5 Pfunde Pfennig zur schlierseeischen Abtey, wofür nach seinem Tode, am Tag des Begräbnisses, am Siebent- und Dreyßigsten der Gottesdienst mit Vigill und Messen gehalten werden sollte.

X. Von dem nachfolgenden Konrad Grunholzhofer kann ausser der Gutthat, die er, nach Teuffenpecks Zeugniß, seinem Chorstifte erwiesen, etwas mehreres nicht gesagt werden, als daß seine probsteyliche Würde zwischen die Jahre 1359, wo Jakob von Naennhofen zum leztenmal, und 1378. falle, wo der nächstfolgende Probst zum erstenmal vorkömmt. Ich sage mit Bedacht, im Jahre 1378; denn Heinrich Teuffenpeck verfaßte sein Chronicon, wie schon gemeldet worden, und sein eigenes Zeugniß beweiset, eben in diesem Jahre. Da er nun an der lezten Stelle den Johann Gerolt nennt, so muß dieser eben zur nämlichen Zeit, 1378. schon Probst gewesen seyn.

Im Jahre 1385. wurde zwischen dem Gotteshause Tegernsee eines, und dem Chorstifte Schliersee, andern Theils, ein Vertrag wegen Gränzmarkung errichtet, datirt „am St. Ulrichstag des heil. „Bischofs, da man zalt von Christus gepurt, drey„zehenhundert Jahr, darnach in dem fünf und

„achzigisten Jahr." hier wird ausdrücklich genannt Hanns der Gerolt, Probst zu Schliers, Ulrich Dechant, und alles Capitl gemainglich."

XI. Das Exemplar, welches Tegernsee ausgestellt hat, fangt sich so an: „Wür Gebhard von „Gottes Gnaden, Abbt zu Tegernsee, und ich Oßwaldt Dechant, und gemainiglich das Convent „daselbst veriehen, und thuen kundt — — — daß „wir vertadingt seyen mit dem erbaren Herrn Herrn „Hannsen Geroldeu, zu den zeiten Probst zu „Schliersee, und mit dem Herrn Ulrichen dem Reü„ter Dechant daselbst, und mit den Chorherrn des „Capitls daselb ꝛc." —

Im folgenden Jahre 1386. gieng Johannes Gerold schon mit Tode ab c), und wurde zu Freysing begraben. Die Chronik rühmt von diesem Probsten die wohlthätigen Geschenke, die seine Stiftskirche von ihm erhalten, insbesondere aber die Reliquien des heiligen Sixtus und anderer Heiligen, deren sie, die Chorherren, diesem Hanns Gerold, und

c) Oefele ex Liebio Tom. I. fol. 386.
MCCCLXXXVI.
„obiit Dominus Joanes Gerold Praepositus „Schlierseensis fol. 102. L. cit.

und seinem Herrn Vorfahrer, Conrad dem Grunholzhofer, eine Menge zu verdanken hatten.

Bis hieher die Chronik, welche im J. 1378. folglich noch in Lebzeiten des eben gerühmten Probsten Johannes Gerold verfaßt, hiemit nothwendig mit diesem enden, die Fortsetzung aber, und die Nachholung der folgenden Pröbste, den Nachkommen überlassen mußte, die auf der eigens hiezu leer gelassenen Seite das Gehörige von Zeit zu Zeit hätten nachtragen sollen, obschon es gänzlich unterblieben ist.

Von nun an müssen wir also die weitern Pröbste in Urkunden und Monumenten ganz allein aufsuchen, ohne von einer eigenen Hand aus diesem Chorstifte einen weitern Fingerzeig zu erhalten.

XII. Der besondere litterarische Fleiß jenes vorher gerühmten hohen Gönners, dem ich mehrere historische Data verdanke, hat aufs Jahr 1402. einen freysingischen Domherrn Hildebrand von Cammer entdeckt, von welchem mir folgendes überschrieben worden: „dieser (Hildebrand von Cam„mer) wird in Archivalurkunden unter den Prob„sten von Schliersee, so wie in meinem in Handen „habenden Catalogo des Herrn von Prey sel. ge-

„funden.

„funden. Eben dieser Hiltbrand von Cammer „schrieb den 2. Jul. 1407. an den Herrn Hann„sen Schafhauser, Dechanten, und ganzes Capitel „zu Schliersee, wegen Erwählung eines Pfarrers „daselbst, sollen noch darüber sitzen, und sehen, „ob sie concordiren können, aber mit dem Schul„meister seye noch seine Meynung, daß derselbe „bekheret werde."

Dieser Hillbrandus von Kammer, baierischen Adels, war freysingischer Domherr und Probst bey St. Andree 1408. Domdechant 1416. laut des Hochstift freysingischen Hof- und Kirchenkalenders pro 1788. und Gewolds Zusätzen, i) und verschied in solcher Würde im Jahre 1426; wie Hund im Stammbuch bey der altadelichen Familie von Kammer berichtet, k) der folgendes von ihm schreibt.

„Herr Hiltprant Thumbdechant zu Freysing „verzich sich seines väterlichen Erbs gegen seinen „Bruder Matheus, vnnd seines verstorbenen Bru„ders Gebharts Sünen, Leonhart und Wolff, An„no 1426. Brieff zu Münchdorff ꝛc. Starb des„selben Jars, wie im Meßbuch zu Jezndorf ver„zeichnet ist."

In

i) Hund. metrop. Salisb. parte I. pag. 122. ad annum 1426. inter Decanos Cathedral.

k) erster Theil pag. 243.

In diesem Zeitraum, und zwar im Jahre 1415. unter Hermann, dem vierzigsten Bischofe zu Freysing, bestättigte Pabst Johann XXIII. zu Gunsten des freysingischen Doms, die längstens vom Bischof Conrad gemachte Verordnung („dudum bonae memoriae Conradus Episcopus Frisingensis statuit, et „ordinauit etc.") daß die Probsteyen des freysingischen Kirchsprengel (worunter jene zum heil. Sixtus in Schliers ausdrücklich genannt wird) wenn sie erledigt werden, Niemanden anderm, als einem prabendirten Domherrn der Cathedralkirche verliehen werden sollen.

In dieser Verordnung liegt die Erklärung, woher es gekommen, daß die Subjekte zur schlierseeischen Probstey, wie wir bisher bemerkt haben, aus dem Dom zu Freysing genommen worden, und zugleich der Beweis, daß auch diejenigen schlierseeischen Pröbste, von welchen die individuelle Probe nicht besonders gemacht werden konnte, nicht weniger freysingische Domkapitularen vorher schon gewesen, ehe sie zur schlierseeischen Probstey befördert worden.

XIII. Auf das Jahr 1417. nennt uns Oefele l) einen weitern Probsten in der Person Johan-

l) Ex Liebio Tom. I. fol. 387.

Johannes Tyrndls, freysingischen Domherrns „MCCCCXVII. „Joannes Tuernl Canonicus Frisin„gensis Decretorum Doctor Praepositus Schlier„seensis.“

Er war ein Schaldorfer, hiemit baierischen Adels, war Domscholastikus und General-Vikarius 1436. wurde Domdechant 1451. m) Ad annum 1429. kömmt in tegernseeischen Manuscriptis Codicibus vor: Herr Hanns, Tumbdechant zu Schliers.“

Ob hierunter dieser Joannes Tuernl, oder dessen Nachfolger Joannes Röttel, oder etwa gar der Dechant, Hanns Schafhauser, verstanden werde, wage ich nicht, zu entscheiden, da die Jahrzahl 1429. und das Prädikat: Tumbdechant, auf erstere beyde gar nicht, auf leztern hingegen nur das Prädikat, Tumbdechant, nicht aber die Jahrzahl 1429. paßt.

Diese Stelle würde gänzlich unbegreiflich seyn, wenn man nicht wüßte, daß die Alten in ihren Traditionsbüchern bey Bestimmung der Jahre, in welchen sich die erzählten Begebenheiten zugetragen, und

m) Freysingischer Hof- und Kirchenkalender pro 1788.

und die handelnden Personen erschienen sind, nicht gar zu genau und richtig zu Werk gegangen.

XIV. In einem alten freysingischen Traditionsbuch, wie mir schriftlich versichert worden, ist auf das Jahr 1429. der freysingische Domherr *Joannes Röttel*, als schlierseeischer Probst eingeschrieben, wiewohl sich diese Jahrzahl mit der gleichfolgenden nicht verträgt; denn

XV. Schon auf das Jahr 1428. kömmt der erzbischöflich-salzburgische Kanzler *Sylvester* in das sichere Verzeichniß der schlierseeischen Pröbste zu setzen; so nennt ihn der tegernseeische Abt Casparus in Epistola de anno 1428. „Sylvester Decretorum „Doctor, Praepositus in Schliers, ac Cancellarius „Rdissimi in Christo P. D. Archiepiscopi Salzbur-„gensis."

Man sieht von selbst, daß der vorgehende Probst *Joannes Röttel* entweder seine Würde um diese Zeit resignirt haben, oder die Jahrzahl 1429. im freysingischen Traditionsbuche irrig eingetragen seyn müsse, weil im Jahre 1428. bereits Probst Sylvester diese Würde bekleidet, Joannes Röttel also selbe nicht mehr behaupten konnte. Dem sey, wie ihm wolle, so kömmt Probst Sylvester gleich im

Jahre

Jahre 1430 wieder vor; Liebius gedenket seiner auf dieses Jahr bey Oefele. n)

„MCCCCXXX.

„Sylvester Praepositus Schlierseensis, albertus De-„canus et Capitulum schließen einen Brief."

Und im nämlichen Jahre erscheint er auch in einem sichern Catalogo Canonicorum Cathedralium Frising.

XVI. Die sechzehnte Stelle unter den, uns bekannten schlierseeischen Pröbsten nimmt Wiguleus von Rorbach ein. Oefele o) führt eine Protestation an, die dieser Probst 1454 eingelegt, da der edle Conrad von Eglofstein, Herzogs Albert Kammermeister, zwischen dem Chorstiftskapitel in Schliers und den Herren von Waldeck, Schiedsmann war.

MCCCCLIIII.

„Wiguleus de Rorbach Praepositus in Schliers pro-„testatur." Er war auch freysingischer Domherr, und Domcustos, kömmt in zweyen Handlungen bey Oefele am 6. Febr. und 5. März solchen Jahrs

(1456)

n) Loc. cit. fol. 387. a

o) Loc. cit. fol. 387. ex Liebio.

(1454) vor, starb 1456 am St. Veitstage, und wurde zu Freysing begraben.

Den Beweis dessen macht folgende Stelle bey Oefele. p) „D. Wigulaeus de Rorbach Cano-„nicus et Custos Ecclesiae Frisingensis nec non „Praepositus Schlierseensis.“ Und die Umschrift auf dem, zu Freysing ihm errichteten, Grabstein: „An-„no Domini 1456 obiit Dominus Wigulaeus de Ror-„bach Canonicus et Custos Ecclesiae Fris. et Prae-„positus Sancti Sixti in Schliersee in die S. viti „Martyris.“

XVII. Um die, von ihm erledigte, Stelle zu ersetzen, finde ich kein nähers Subjekt, als auf das Jahr 1475. nach vorher angeführten Catalogo *Leonardum Mauttner de Katzenberg* Canonicum Cathed. Frisingensem. Er war baierischen Adels, und zugleich Domherr zu Passau.

Hund im Stammbuch I. Theil, fol. 270. „Herr Leonhard Mautner zum Katzenberg, „Thumbherr zu Passaw, und Probst zu Schliers, anno 1476.

Im

p) Loc. cit.

Im folgenden Jahre erscheint er in Bischof Sixten und Herzogen Albrechts von Baiern Spruchbrief de dato Erchtag vor St. Ulrichstag 1477.

Dieser Brief, dessen Abschrift ich vor mir habe, wurde zu Beylegung der Spene und Irrungen errichtet, die zwischen dem Chorstifte Schliers eines, und Wolfen von Waldeck andern Theils wegen verschiedener Gerechtsamen, und kapitellischen, in der Herrschaft Waldeck gelegenen Grundgüter seit langer Zeit obgewaltet hatten; hier heißt es:

„die nachbenannten Partheyen, mit Namen, die „Würdigen und Ehrsamen Leonhart Mautner „von Ratzenberg zu Freysing und Passau, Thumb„herr und Probst zu Schliersee ꝛc.“

XVIII. Endlich beschließt das Verzeichniß der schlierseeischen Pröbste Petrus Ridler, der letzte bekannte Probst vor der Uebersetzung des Chorstifts nach München. Den Zeitraum, in welchem er seine probsteyliche Würde bekleidet, seine weitere Beförderung, endlich sein Hinscheiden, entdecket folgender Auszug aus dem mehrangeführten freysingischen Catalogo Canonicorum Cathedralium.

„Petrus Ridler Patrit Monac. Decret. D. Can. „1453 Domicel. 1456. Capitular 1458. Praepositus

„in

„in Ardaker 1476. *Praepoſ. in Schlierſee* 1483. de-„nique in Iſen.“ welche leztere Probſtey er wahrſcheinlich zur Zeit erhalten, da das Chorſtift Schlierſee 1495 nebſt jenem von Ilmmünſter nach München überſezt, und dort ſelbſt ein neuer gemeinſchaftlicher Probſt in der Perſon des Johann Neuhauſer aufgeſtellt worden, wie bey Hund in metrop. Salisb. Tom. II. fol. 344. zu ſehen.

Petrus Riedler verſchied endlich als Probſt zu Iſen 1504 und wurde unter der Grabſchrift beerdiget: „Venerabilis egregius vir Dominus Petrus „Ridler D. Can. Friſ. ac Praepoſ. Iſenenſis anno „Domini 1504 3. Febr.“

§. 4.
Von den Dechanten.

Heinrich Teuffenpeck verzeichnet zwar, neun Dechanten, jedoch ohne ihnen ihr eigenes Zeitalter anzuweiſen.

Es wird alſo allerdings der Mühe lohnen, ſeine Nachrichten etwas genauer zu unterſuchen, um jedem, wo möglich, ſeine gehörige Stelle anweiſen, und das Mangelhafte erſezen zu können.

An der erſten Stelle erſcheint Heinrich der erſte Dechant. „Hii ſunt reuerendi Dni Decani „*Primus Heinricus* Decanus.“

In

In einer tegernseeischen Todtenliste vom Ende des 13ten Jahrhunderts ist zu lesen: „Pie in Chri-„sto Memorie Heinricus presbiter et Decanus in „Sliers frater noster obiit IIII. Non. Jul. (den 4ten „July.)

Wenn nun dieser Heinrich ins 13te Jahrhundert gehört, so wird er schwerlich als der erste Dechant des Chorstifts Schliersee zu erkennen seyn, da dieses bereits ao. 1142 errichtet worden; vielmehr wird hier der Ort seyn, eines sichern Eberhards zu gedenken, der um das Jahr 1176 vorkömmt, und vielleicht nicht ganz unschicklich an der Spitze der schlierseeischen Dechanten, in so weit selbe gegenwärtig bekannt sind, gestellt werden könnte.

Ein vor beyläufig 50 Jahren verfaßtes Manuscript enthält folgendes:

„*Eberhard. Can. Cathed. Frif.* Praepositus in „Schlierſee, Gezeug in des Otto von Schweinskir-„chen Donation zu Klosten Weyhenstephan, um „das Jahr 1176.“ Diese Donation enthalten die Monumenta boica. Volum. IX. pag. 454. wo folgende zeugen: „oudalrich Praepositus de Isene, „*Eberhart de Slierſee*, Siboto Sconbrot etc.“ einge-

rückt

rückt zu finden. Diese Stelle verleitete den Verfasser des so eben allegirten Manuscripts, diesen Eberhard de Slierſee für einen Probsten dieses Chorstifts zu halten; weil Siboto Sconbrot Domherr gewesen, folglich nicht zu vermuthen sey, daß er sich unter den Zeugen erst nach dem Eberhard von Schliersee unterzeichnet hätte, wenn nicht auch dieser Domherr gewesen wäre; ist er aber Domherr gewesen, so muß er, da er sich de Slierſee nennt, bey dem Chorstifte dieses Namens eine vorzügliche Würde bekleidet haben, hiemit Probst daselbst gewesen seyn. Nach solcher Argumentation wäre nichts mehr übrig, als darzuthun, was bey selber vorausgesetzt worden, nämlich daß der Siboto Sconbrot, oder wie er sonst genannt wird, Schönbrodt, *pulcher panis*, Domherr gewesen.

Zu dessen Beweis wird des Bischofen Geroldi incorporations-Instrument der Pfarr Oberhummel zu St. Andreä Collegiatstift zu Freysing vom Jahre 1220 und quidam Catalogus Cathedralium allegirt.

Ferner wird gesagt, dieser Sconbrot werde so, wie der Udalricus Praepoſitus de Iſene in obigen manuſcriptis beyde Domherrn, und Pröbste genannt.

Ja,

Ja, in monumentis boicis Vol. X. pag. 45. n. 8. kommt der Eberhard von Schliersee ausdrücklich als Canonicus Cathedral vor. q) „Frisingenses „Canonici, Otto nobilis, Tageno, *Eberhardus etc.*“ Und obschon diese Gezeugschaft erst ao. 1186, da Ortwinus von Humbeln schon Probst zu Schliersee war, geschehen ist, so könne doch Eberhard resignirt, oder eine andere Dignität erhalten, folglich sich platthin als Domherr in der Ordnung nach dem Otto und Tageno unterschrieben, oder der Instruments-Verfasser dessen Officium ignorirt haben. —

Allein

q) Die Stelle in monumentis boicis lautet so:

„Testes sunt Baldwinus abbas Fratrum in mon-
„te S. Georgii, Heinricus Wiltinensis Prepo-
„situs, Chunradus in nova Cella Prepositus,
„Chunradrus S. Andree in Frisinga Prepositus,
„*Frisingenses Canonici*, Otto nobilis, Tage-
„no, Eberhardus, universi quoque Kathedra-
„les nostri Canonici cum omni Clero nostre
„Ecclesiae (i. e. Brixinensis.“

Es scheint, die Worte: Frisingenses Canonici, sollen zu den vorhergehenden Pröbsten, nicht aber zu den nachfolgenden dreyen Personen gezogen werden. Nach dieser Voraussetzung wären Otto nobilis, Tageno, Eberhardus, nicht geistliche, sondern weltliche vom Adel, und so wäre die Stelle

in

Allein diese Gründe scheinen mir doch nicht vollkommen überzeugend; denn fürs erste sagt die allegirte Donation des Otto von Schweinskirchen zu Kloster Weyhenstephan, mehr nicht als „*Eberhard de Schlierſee*" wo doch bey dem vorgehenden Udalrich ausdrücklich beygesetzt ist: „*Praepoſitus*, und überhaupt in alten Urkunden die Dignitates besonders ausgedruckt worden, welches beym Eberhard von Schliersee nicht geschehen. Zweytens geschah diese Donation des Otto von Schweinskirchen, wie in monumentis boicis zu sehen, unter dem weihenstephanischen Abte Rapoto von 1156 — 1172, und nehmen wir auch das Jahr 1176 nach obigen Manuscriptis an: so hat dieser Eberhard darum keinen Platz in der schlierseeischen Probstey, weil noch in dem Jahre 1177 wie oben §. III. Nro. 1. bewiesen worden, Heinricus als Probst zu Schliersee in ächten, unverwerflichen Urkunden vorkömmt. Fürs dritte glaube ich zwar selbst, und weiß es aus einer Urkunde, die ich gleich hinnach anziehen werde, daß der Eberhard de Schliersee Domherr war, und lasse also dahin gestellt seyn, ob der Siboto Sconbrot damals schon, als er mit dem Eberhard als Zeug sich unterzeichnete, auch Domherr war. —

Allein

---

in Absicht, um für den Eberhard de *S*liersee etwas zu beweisen, hieher gar nicht anwendbar.

allein muß er deßwegen wirklich Probst in Schliersee, kann er nicht allenfalls Dechant dortselbst gewesen seyn?

Mir ist letzters sehr wahrscheinlich, besonders da ohnehin ein so kurzer Zeitraum übrig wäre, nämlich von 1178 bis 1181 zwischen Probsten Heinrich und Ortwinus von Humbeln, in welchem man mit harter Noth den Eberhard als Probsten zu Schliersee annehmen könnte.

Meine Gegengründe erhalten noch mehrere Stärke durch nachfolgende Stelle: in monumentis boicis a) findet sich eine Urkunde unter der Aufschrift: „Evictio ſubjectionis Dietramcellenſis.“

anno 1190.

„— Teſtes ſunt *de Choro Friſingenſi* Bertholdus „Decanus *Ortwinus Slierſenſis Prepoſitus*, Fridericus „Prepoſitus, Cunradus, S. Viti Prepoſitus, Cunra-„dus Cuſtos, Hainricus Scholaſticus, *Eberhardus de Shlierſee.*“ Diese Zeugen waren alle *de Choro Friſingenſi*, hiemit auch Eberhardus de Schlierſee, und eben darum mußte er ein vorzügliches Kirchenamt dortselbst bekleidet haben, sonst hätte er seinen Beynamen gewiß nicht von Schliersee, sondern von Freysing, wo er nobiliorem Praebendam genoß, ent-

lehnt

a) Volum VI. pag 194. num. 30.

lehnt und geführt; Probst konnte er nun aber nicht seyn; neben ihm unterzeichnete der damalige Probst Ortwinus.

Was für ein Kirchenamt steht also diesem Eberhard nach solchen Umständen besser an, als die Dekaney? Doch es ist meine Gesinnung nicht, diese meine Meynung jemanden aufzudringen, sondern ich sehe jeder nähern Aufklärung mit Vergnügen entgegen, und trage den mehrgenannten Eberhard von Schliersee an diesem Orte vor, ehe ich zu den übrigen Dechanten schreite; indem ich hier nur noch so viel beysetzen will, daß in einer oben schon §. III. Nro. 3 angeführten meichelbeckischen Urkunde vom Jahre 1221, in welcher die Pfarr Tuntenhausen dem Stifte Beyharding einverleibt worden, auch ein *Eberhardus Scholasticus* unter den Zeugen genannt werde, ferner nach den Pröbsten von Schliersee, Sanct Veit, Mosburg und Isen, ein *Eberhardus archidiaconus*, wobey ich nicht anzugeben weiß, ob unser Eberhard de Schliersee unter einem aus beyden etwa verstanden werde, oder nicht.

Nun tritt der schon vorerwähnte Dechant Heinrich, ein, dessen Todfall, wie vorhin erzählt worden, in tegernseeischen Schriften auf das Ende des 13ten Jahrhunderts angesetzt worden.

Teuffenbeck rühmt von diesem Dechant, er habe den Chorherren eine Weide in Haselrain b) und einen Zehent in Tagolfing, und Faterstetten geschenkt, zum Heil seiner Seele.

Auf ihn folgte, nach dem Zeugniß Teuffenbecks, Liebhardus, Dechant, und dann Rudolf, genannt Scheyrer, welcher ein Gut, genannt Oedt c) zur Obley gab.

Gewold d) liefert eine Urkunde, die so anfängt: „Nos Rudolfus dei permissione Decanus totumque „Schliersen. Ecclesiae Capitulum.“ Am Schluß: „Datum in Slyers, anno Domini MCCCV. in die „memoriali omnium animarum.“ Diese Urkunde enthält einen Vergleich ꝛc. der dahin lautet, daß, nachdem Friedrich ein eigner Unterthan, (pertinens jure proprietatis) des Klosters Petersberg, mit Adelheid der Tochter Heinrichs in Vrspach, eines schlierseeischen Leibeigenen, sich verehlichet, das Capitel Schliersee mit der gedachten Kirch des h. Peters, die aus dieser Ehe hervorkommenden Kinder gleichheit-

b) Im Waldecker Gericht entlegen.

c) Glaublich im waldeckischen Gericht, heut an der innern Edt genannt.

d) In addidit. ad Hundii metrop. Salisb. Tom. III. fol. 69.

heitlich (secundum jus patriae) miteinander theilen wollen.

Vielleicht ist dieser Dechant Rudolf der nämliche, welcher bey Meichelbeck e) als Canonicus Schliersensis unter den Gezeugen jener Schankung vorkömmt, welche Heinrich von Starolshofen dem 26sten Bischofe Conrad I. und der Kirche zu Freysing gemacht hat 1249. „Testibus subnotatis — Ruo-„dolfus Canonicus Slierseensis. „Acta sunt haec anno „gratiae MCCXLVIIII. XV. Kal. Febr.“

Auf den Rudolf läßt Teuffenbeck den Dechant Friedrich Weichser folgen, der in der Uebersetzung bey Oefele f) unter dem Namen Reichser unrichtig vorkömmt. Er gab zur Obley einen Theil von der Viehweide in Potigrain g), welcher sich auf 100 Dienstkäse erstreckte.

Eberhard, genannt Tölzner, nach Teuffenbeck der fünfte Dechant, kömmt, gemäß einer Note bey Oefele loc. cit., ums Jahr 1323 zum Vorschein, und Sein Nachfolger, Ulrich Reüter im Jahre

1349

e) Hist. Fris. Tom. II. Part. 1. Fol. 34.

f) Tom. I. Fol. 381. b.

g) Vermuthlich das heutige Gut am obern Podenrain.

1349 gemäß der Stelle bey Oefele. h) „Ulrich „der Reuter Dechant zu Schliers, verordnet zu „Testamentarien Herrn Martin den Tellinger.“ Was dieser Ulrich Reuter, besonders in Absicht auf die von ihm erbaute Kapelle der heil. Anna für eine Stiftung gemacht, wird der Leser aus der Chronik des mehrern entnehmen; wo die siebente Stelle in der Reihe der schlierseeischen Dechanten Martinus Tellinger, die achte hingegen Heinrich Chempnater einnimmt, welcher bey mehrgerühmten Oefele im Jahre 1351 vorkömmt i), da das Chorstift Schliersee die von dem Dechant Ulrich Reüter, auf einer Schwaige, genannt auf dem Hof, erhaltene Gült gegen eine andere von der halben Schwaige unter dem Berg zu Fischhausen fließende Gült vertauschet: „Hainrich von Gottes Verhängnus De„chant zu Schliers, und ganz Capitl geben ꝛc.

Endlich macht uns Teuffenbeck noch namhaft, Michaeln Schlipfhaimer, welcher die Magdalenen-Kapelle zu Schliers erbaut hat. Oefele führt ex manuscriptis Liebii auf das Jahr 1376 folgendes von diesem Dechant an: „Michael Schlupf„heimer Dechant zu Schliers, und das Capitl ver„schrei-

h) Tom. I. Fol. 386. a. ex Liebio.

i) Loc. cit. Fol. 386. b.

„schreiben Gebharden bey der Ahe ihren Schwai,
„ger järlich ein Jartag zu halten umb die 4 Pfund
„Regenspurger pfening, so er ihnen geben an das
„Dritthail der Schwaig auf den Potichrain. Zeu-
„gen Conrad Pock, Conrad Vesner ihr guster und
„Fridrich der Karissimus. k).“ Er war nach Liebii Zeugniß l) der ihn Schilhaimer nennt, noch 1380 Dechant. So weit Teuffenbeck, der alle seine Nachrichten mit dem Jahre 1378 schließt.

Eine neuere Hand hat folgendes nachgetragen: „*Ulricus Reutter* Decanus. Ulricus Singrünspüch-„lär Canonicus etc.“ Der erstere schloß unter Probsten Hanns Gerolt bereits ao. 1385 mit Kloster Tegernsee einen Vertrag, den ich oben schon allegirt habe, per formal: „Hanns der Gerold Probst „zu Schliers, Ulrich Dechant, und alles Capitl „Gemainglich.“ — „Der Brief ist datirt, am St. „Ulrichstag des heil. Bischofs, da man zalt von „Christus geburt, dreyzehenhundert Jahr, darnach „in dem fünf und achzigsten Jahr.“

Oefele zeigt von diesem Dechant das Jahr 1390 m) und führt ex Liebio folgende Stelle an:

„ A.

k) Oefele Tom. I. Fol. 386. b.

l) Loc. cit. Fol. 382. a. in nota.

m) Tom. I. Fol. 382. in der Note.

„A. 1390 Erichtag vor Martini Gebhard Abbt zu „Tegernsee, Oswald Thorrer Dechant und Capitl „bekennen, daß sie veraint sein mit dem ersamen „Herrn Ulrich dem Rawter Dechant zu Schliers „und Capitl daselb, wegen der Lewt genannt die „Kaltenpronner (jetzt die Schmerolder) und ihre „Kinder so sie überkomen, mit einander zu taillen.“ Und wieder auf das Jahr 1395 n) kommt nochmal vor: „Ulrich Reuter Decanus zu Schliers“ den zweyten, nämlich den Ulrich Singrinspüchler, setzt zwar Oefele o) auch in die Reihe der Herren Dechanten des Chorstifts, nach dem Ulrich Reuter, per formal: „der Ayndlift. Item der Ayndlift hat „gehaizzen Ulrich Singrunspuchler, der dann Chor„herr gewesen ist unsers Closters davon wir haben „tzwo wizen (Wiesen) im zw begen einen Jartag mit „Vigili und Messen.“

Nur hier, nicht aber in der Urschrift, wird er unter die Dechanten versetzt; in der Urschrift wird er platthin Canonicus genannt; die Stelle lautet so: „Ulricus Singrinspichlär *Canonicus* huius Lo„ci obiit in Christo in die purificationis Marie qui „ordinauit Ecclesie Sancti Syxti duo Prata. pro „agendo anniuersario obitus sui singulis annis cum

„vi-

n) Ex Liebio pag. 387 a.

o) Loc. cit. Fol. 382. a.

„vigilia et missa anno Domini MCCCLXXXXIIII.“ Und wenn Oefele p) recht geschrieben hat; so kann dieser Singenspüchler 1394 nicht Dechant gewesen seyn, da Ulrich Reuter noch 1395 dieses Amt bekleidete. Juxta formal. „MCCCXCV. Ulrich Reu-„ter Decanus zu Schliers.“ Vielmehr gieng Ulrich Singenspichler schon im Jahre 1394 mit Tod ab. q)

Das Ganze beruht also auf einem mehrmaligen Verstoß, welcher in die von Oefele dem Druck überlieferte deutsche Uebersetzung der teuffenbeckischen Chronik dadurch geflossen ist, daß der Verfasser der Uebersetzung jene vom Ulrich Singenspichler handelnde Nachricht mißverstanden hat, weil selbe in dem teuffenbeckischen Chronicon, anstatt in die Rubrik der Chorherren, aus einer Irrung in jene der Dechanten nachgetragen worden.

Ulrich Reuters Nachfolger in der schlierseeischen Dekaney war also nicht dieser Ulrich Singenspichler, sondern der auf das Jahr 1407 entdeckte Dechant, Hanns Schafhauser, an welchen der damalig schlierseeische Probst Hildebrand von Kammer im genannten

p) Tom. I. Fol. 387. a. ad annum 1395 ex Liebio.

q) Oefele pag. 387 a. „MCCCXCIIII. obiit D. „Udalricus Singerspichler Canonicus Schier-„seensis.“

ten Jahre dasjenige geschrieben, was oben §. III. Nro. 12. erzählt worden.

Hier muß ich jene bereits oben §. III. Nro. XIII. zum Theil gemachte Erinnerung wiederholen, daß nämlich in tegernseeischen Handschriften um diese Zeit ein schlierseeischer Dechant, unter den Ausdrücken: „Herr Hanns Tumbdechant zu „Schliers," vorkomme. Der gelehrte Freund, der diese Stelle aus dem Manuscripte ausgehoben, und mir mitgetheilt hat, hält diesen Dechant für den Johannes Tyrndl, welcher ao. 1417 schon als Probst auftritt. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so hätte Johannes Tyrndl, als Dechant zu Schliers seinen Platz zwischen den eben vorher genannten Hanns Schafhauser, und den gleich nachfolgenden Mitteldorfer, folglich zwischen 1407 und 1416; allein aus Abgang eines vollkommenen Beweises, daß unter dem Herr Hanns Tumbdechant zu Schliers wirklich der nachmalige Probst Johannes Tyrndl verstanden werde, könnte eben sowohl der schon genannte Dechant Hanns Schafhauser hierunter verborgen zu seyn vermuthet werden.

Ich begnüge mich daher, ohne hierüber zu entscheiden, bloß die Anzeige zu machen.

Im

Im Jahre 1416 finden wir, den eben genann- ten Albrecht Mitteldorfer, bey Oefele r) wo es heißt: „MCCCCXVI.“ „Albrecht Mitteldorfer Dechant, und Capitl zu „Schliers, Ulrich Reuters Dechant daselbs seligen „Erbschaft betreffent.“ Und wieder 1417 ebenda- selbst. „MCCCCXVII. Albrecht Mitteldorfer De- „canus zu Schliers ꝛc.“ Endlich 1430 am nämli- chen Orte: „MCCCCXXX. Sylvester Praepositus „Schlierseensis, *Albertus Decanus* et Capitulum schlie- „ßen einen Brieff.“

Auf das Jahr 1448 nennen uns die tegernseei- schen Codices Manuscripti einen weitern Dechant zu Schliersee, in der Person Conrad Räsel, welcher ferner 1454 vorkömmt bey Oefele s) „eod. anno 1454 „Mittwoch den VI. Februarii sind erschinen Wigu- „leus Rorbach Probst, *Conrad Räsl* Dechant zu „Schliers in praesentia testium, Herr Peter Däch- „sel Priesters, Peter Garchingers und Castl Ge- „genschreibers. Notarius Leonardus Steftenberger „zu München.“ Lieb. etc. Dann führt Oefele diesen Dechant noch auf das Jahr 1461 an t). End-

r) Oefele ex Liebio p. 387. a.

s) Tom. I. Fol. 387. a. ex Liebio.

t) Loc. cit. Fol. 382. in nota b. ex Liebio.

Endlich beschließt diese Reihe der schlierseeischen, bisher bekannten Dechanten, Erasmus Waltenhofer, welcher 1470 noch Pfarrer zu Flinsbach und Chorherr zu Schliers, ohne einen andern Kirchenamt war u); im Jahre 1472 hingegen schon als Dechant daselbst erscheint. x) Laut der Stelle:

„MCCCCLXXII."

„Erasmus Waltenhofer, Decanus zu Schliers." War es noch 1474. Und 1477 einen Jahrtag stiftete.

„MCCCCLXXVII."

„Erasm Walterhoffen Dechant zu Schliers, stift „ainen Jartag." Loc. cit.

In dem schon oben angezogenen Spruchbrief Bischofs Sixten zu Freysing, und Herzog Albrechts von Baiern vom Jahre 1477 wird er unter den Partheyen gleich nach dem schlierseeischen Probst Leonhard Mautner von Katzenberg, Erasmus Walterhofer Dechant, genannt. So enthält auch ein noch heut zu Tage vorhandener Marmorstein, welcher an dem ehemaligen Gerichtshause zu Schliers über dem Eingang in der Mauer aufgerichtet ist, das Jahr 1477 und die Inschrift, welche ich auf folgende Art lese: „Venerabilis. Erasmus. Walden-hofer,

u) Oefele loc. cit. Fol. 387. b. ad annum 1470.

x(Oefele ex Liebio loc. cit.

„hofer. Ecclesiae. S. Sixti. hujus. Decanus. et in „Flinspach. plebanus. hanc Domum donauit. et. dicte. „Ecclesie. ordinauit. anno. Domini CCCCLXXVII."

Glaublich war er der letzte Dechant zu Schliersee. Wenigst habe ich vor der Uebersetzung des Stifts nach München einen weitern nicht gefunden.

§. 5.
Von den Chorherren.

Die Chorherren des Stift Schliers sind zwar zum Theil aus der Chronik zu entnehmen; allein das Zeitalter, in welches sie gehören, hat Teuffenbeck so wenig angegeben, als wenig derselbe ein vollständiges Verzeichniß der schlierseeischen Chorherren geliefert, da er allem Ansehn nach nur diejenigen in seine Schrift aufgenommen hat, welche ihren Namen durch gewisse Gutthaten, Schankungen und Stiftungen bemerkenswerther gemacht, und sich ausgezeichnet haben.

Da ich die Teuffenbeckische Urschrift mit der bey Oefele findigen Uebersetzung verglichen, bemerkte ich, daß zwar die Chorherren beyderseits in der nämlichen Ordnung vorgetragen, in der Uebersetzung aber unrecht mit numeris ordinalibus bezeichnet worden sind, da dieses im Original nicht geschehn,

schehn, und auch um so weniger geschehen konnte, als die Chorherren, deren zu gleicher Zeit mehrere sind, nicht so in der Ordnung, einer nach dem andern, auf und wieder abgetretten, wie die Pröbste und Dechanten, von denen jedesmal nur ein Subject vorhanden seyn kann.

Der erste Chorherr, dessen Teuffenpeck gedenkt, ist Rudolf von Waldeck, welcher seinem Chorstifte den Hof in Hega (wahrscheinlich im heutigen Höge) die Viehweide (das Gut) Ehrempan (gläublich Kremboden) und 100 Käß in Attenberg gegeben, von welchen 50 an St. Sixten-Tag, die übrigen 50 am Kirchtag (Kirchweih) zur Obley gehören sollten.

Ein anderer Chorherr gleiches Namens und Adels, Rudolf von Waldeck. „Subdiaconus etiam „Canonicus hujus loci." Wie Teuffenpeck sagt, gab dem Chorstifte den Hof in Geyslochasen (Geyselzhausen.) Hier kömmt zu bemerken, daß bey Meichelbeck

Hist. Fris. Tom. II. Fol. 34.

unter den Gezeugen jener Schankung, welche Heinrich von Starolzhofen dem 26ten Bischofe Conrad I. und der Kirche zu Freysing gemacht hat, im

Jahr

Jahr 1249 auch vorkomme. *„Ruodolfus Canonicus Slierseensis.“*

Man könnte muthmassen, daß dieser Rudolfus eben einer von obigen zwey Rudolfen, waldeckischen Stammes gewesen seyn möchte, da er bey einer dem Domstifte Freysing nicht unwichtigen Schankung als Zeuge zugezogen worden, hiemit unter den Chorherren von Schliersee in vorzüglichem Ansehen, oder mit dem Hochstifte Freysing in besonderm Verhältniß gestanden haben mußte. Beydes aber paßt am besten für einen Chorherrn von waldeckischer Abkunft, da ein solcher bey dem Chorstifte als ein Subjekt aus der Stifterfamilie gewiß vorzüglich geehret wurde, und beym Hochstift Freysing einen um so bedeutendern Zutritt hatte, weil dessen Familie das bischöfliche Erbkämmereramt bekleidete.

Doch ich will dieser Muthmassung kein mehreres Gewicht beylegen, als es die gelehrte Welt für gut finden wird; die weitern Chorherren will ich, um keine Lücke zu lassen, nur ihren Namen nach, da die Nachrichten von ihren Schankungen in der Chronik nachgelesen werden können, hieher wiederholen, wie sie in der teuffenpeckischen Urschrift nach einander vorgetragen sind, als:

„Hainricus dictus Ursenperger, Canonicus.

„Hain-

„Hainricus Capellanus.

„Ulricus dictus Eglinger.

„Marquardus dictus Münsinger.

„Hermannus, Canonicus ibidem.

„Chunradus dictus Hoehenchircher etc.“

Hier muß ich, ehe weiter geschritten werden kann, mehrmal stehen bleiben, und bemerken, daß ehevor noch einige andere noch nicht berührte Chorherren einzuschalten sind; denn da der nach dem Chunrad Hoehenchircher unmittelbar genannte Chorherr Ludwig Oesterndorfer, in dem Mortuario des tegernseeischen Abten Ulrichs auf das Jahr 1350 eingetragen zu finden ist, so kommen vorher noch anzuführen die Chorherren:

„*Nicolaus Taufchircher*, *Necrologium Tegernseense Seculi XIII.* habet. formal.

„Nicolaus dictus Taufchircher, Accolitus, Canonicus in Sliers, frater noster obiit IIII. Idus Martii.“

Herr Heinrich der Schreiber, Chorherr von Schliers, Zeug in einer Urkunde bey Meichelbeck y) von 1293.

Ulrich der Reuter, Chorherr zu Schliers, und Liebhard der Schreiber, Chorherr zu Schliers 1320. z)

Nun

y) Hist. Frif. Tom. II. Part. II. Fol. 128.

z) Oefele Tom. I. Fol. 386. a ex Liebio.

Nun folgt der schon genannte Ludwig Oesterndorfer, der im vor allegirten Mortuario des tegernseeischen Abten Ulrichs ums Jahr 1350 genannt wird:

„D. Ludovicus de Osterndorf Canonicus Sliersensis frater Heinrici Decani Tegernseensis."

Dieser Ludwig Oesterndorfer war Pfarrer zu Westenhofen, wie eben Teuffenpeck in einer andern Handschrift, die ich vor mir habe, bezeuget, da er sagt: „iste Liber venie est Ecclesie sancti Martini „in Westenhouen, qui est comparatus, ac scriptus „ex promocione honorifici viri domini Ludwici „Ostendorferii Canonici in Slyers, et *plebani pre-* „*dicte Ecclesie in Westenhofen* etc." Dann werden noch genannt die Chorherren:

„*Otto* dictus *Pock*, Pastor in Pasperch etc.

„*Hainricus* dictus *Teuffenpeck* etc.

Dieser ist allem Ansehn nach der nämliche, welcher dieses Chronicon 1378 am St. Bartholomäustag vollends verfaßt hat. Mit diesem schließt sich nun die Urschrift.

Eine neuere Hand hat, wie vorhin bey den Dechanten, am Ende gemeldet worden, unter solcher Rubrik aus Verstoß den Heinrich Singenspichler nachgetragen, welcher vielmehr in die Rubrik der Chorherren hätte versetzt werden sollen. Dieser

Ulrich Singenspichler gieng im Jahre 1394 mit Tod ab, wie der Text selbst beweiset, und bey Oefele a) zu sehen. Nach den Chorherren hingegen setzt eben auch eine neuere Hand einen Heinrich Waldecker per verba: „Hainricus Waldecker ordinauit medium Prediolum in Perenrain et XXXII. „Floren. Renen.“ Ob dieser Heinrich Waldecker ein Chorherr gewesen, und um welche Zeit er gelebt habe, wäre aus diesem nicht abzunehmen, wenn wir nicht noch andere Data vor uns hätten.

Ein altes handgeschriebenes schlierseeisches Salbuch auf Pergament aus dem 15ten Jahrhundert, wohl lesbar, und noch wohlbehalten, welches ich eingesehen habe, zeigt namentlich und specifice aus, was für Güter jeder Chorherr zu seiner Präbende genossen; wobey auch meistens der vorige nutznießende Chorherr jeder Präbende angemerkt ist.

Hier wird zuerst des damaligen Dechants gedacht. „Herr Conrad Räsel, unser Dechant.“ Da nun oben gezeigt worden, daß dieser Dechant in alten Schriften von 1448 bis 1461 vorkomme: so folgt, daß 1) bemeldtes Salbuch um diese Zeit verfaßt, und 2) die hierinn als damalig wirkliche Nutznießer

a) Loc. cit. Fol. 387. a. ex Liebio.

nießer vorkommenden Chorherren, als coaevi gedachten Dechants, um eben diese Zeit gelebt haben müssen, woraus sich dann 3) von selbst giebt, daß die, als ehemalige Nutznießer bey jedem Chorherrn angemerkten, Vorgänger ihren Platz in den vorhergehenden, und auf solche Art leichter zu bestimmenden Zeiträumen erhalten.

Nun befindet sich unter jenen, dem Dechant Conrad Räßl, gleichzeitigen Chorherren, wie gleich hernach erhellen wird „Herr Conrad Remsel, mit dem beygesetzten Ausdruck: etwen Herr Hainrich „Waldegker.“ Das ist, dessen Präbende vorher Hainrich Waldecker genossen hatte.

Dieser Heinrich Waldegker war mithin Chorherr, und zwar schon vor dem ebenbeschriebenen Zeitraum, in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts; wohin aus gleichem Grunde nebst dem eben genannten Heinrich Waldecker auch folgende Chorherren zu rechnen sind:

Paul Teuffenpeck, dessen Präbende hernach Herr Heinrich Pock erhalten hat.

Hanns Gerold, (hernach Hanns Merwoten, oder Wermüter).

„Ysmer.

„Wernhart Prandt.

„Wilhalm Haring, und

„Conrad Erlpegk.

„Hanns Singzungspichler, und

„Jacob Ramler.

Diesen Jakob Ramler zum Chorherrn aufnehmen zu dürfen, „sub Exspectatione Prebende," erhielt das Chorstift die Erlaubniß vom Bischofe Nicodemus, laut Briefs vom 29sten October 1437. b)

„Der

---

b) Die Urkunde lautet wörtlich so:
„Nicodemus Dei gratia Episcopus Frisingensis
„venerabilibus in Christo nobis dilectis, —
„Preposito - Decano, totique Capitulo Ecclesie
„Collegiate sancti Sixti in Slyrs. Salutem in
„Dno sempiternam. ut honorabilem nobis in
„Christo, Jacobum Ramler, presbiterum nostre
„Dyoces. in vestrum Canonicum et Confra-
„trem sub expectatione prebende, in dicta ve-
„stra ecclesia recipere valeatis, non obstante
„statuto Synodali quo cauetur, ne quis in Ca-
„nonicum alicuius Ecclesie Collegiate nostre
„Dyoces. absque Licentia nostra speciali recipi
„valeat, quod quo ad prefatum Jacobum pro
„hac vice relaxamus, damus vobis plenariam
„tenore presentium facultatem. harum nostra-
„rum testimonio literarum. Datum in Castro
„nostro Enzestorf, die vicesima nona, mens.
„octobris, anno Domini millesimo, quadri-
„gentesimo, tricesimo septimo."

„Der Schwertel, und

„Heinrich Wincler.

„Conrad Crazer, und nach ihm

„Jacob Stupf.“

Auf diese folgen nunmehr die zu Zeiten Conrad Räßl Dechants lebenden Chorherren (von 1448 bis 1461 und 1470.)

„Heinrich Pock, der älteste unter fünfen: als

„Hanns Merbater, Wermüter, kömmt 1454 unter dem Namen Wezmater vor bey Oefele c) und ebendaselbst im Jahre 1461 war er unter dem Dechant Erasmus Waltenhofer noch am Leben.

„Gottfried Ammann, von diesem thut hinnach Meldung Sigmund Schröttl Chorherr, daß er einen Jahrtag gestiftet. d)

„Weiland ihr Chorbruder Gotfried Aman ꝛc.“

„Sigmund Prandt (de Meymbach erhielt sein Canonicat 1448 e); war auch noch unter Erasmus Waltenhofer am Leben, und stiftete 1484 einen Jahrtag. f) In tegernseeischen Handschriften ist von ihm angemerkt: „Frater germanus georgii Prant Monachii „et Caspari Abbatis Tegernseensis frater uterinus.“

„Hanns

c) Oefele ex Liebio p. 387. a.

d) Oefele ex Liebio pag. 387. b. ad annum 1471.

e) Oefele Loc. cit. ad annum 1448.

f) Oefele ad hunc annum loc. cit.

„Hanns Eginger.

„Ulrich Prant, war schon 1447 Chorherr. g)

„Hanns Tyrndl, im Jahre 1461. h)

„Conrad Ramsel, kömmt vor 1454 und 1461 i) und lebte noch unter dem Dechant Erasmus Waltenhofer; denn er stiftete 1474 einen Jahrtag k), wenn, wie ich dafür halte, der bey Oefele auf dieses Jahr genannte Conrad Räsel der nämliche Conrad Rämsel ist, dessen Namen, allem Ansehn nach, durch Weglassung des Buchstabens m vom Rämsel in Räsel übergegangen seyn mag.

„Veit Crazer und

„Erasmus Waltenhofer, welcher bey Oefele l) im Jahre 1461 1468 und 1470 als Chorherr, und im letztgenannten Jahre, als Pfarrer zu Flinsbach vorkömmt, endlich 1472 als Dechant auftritt.

Nun folgen noch die, außer einigen vorhin schon genannten, dem gerühmten Dechant Erasmus Waltenhofer, gleichzeitigen Chorherren, als der im beschriebenen Salbuch von einer neuern Hand eingeschriebene

„Sig-

g) Oefele loc. cit. ad hunc annum.

h) Loc. cit. ad annum 1461 a. b.

i) Loc. cit.

k) Loc. cit. b. ad annum 1474.

l) Loc. cit. b.

„Sigmund Schretl m), der bey Oefele aufs Jahr 1471 erscheint, und laut einer alten Schrift n) an seinem Ende dem Stifte ein Silber- und ein vergoldetes Gefäß 14 Gulden im Werthe, und 200 Gulden verschaffet hat.

„Sigmund Päßler.“

„Wilhalm Purkstal,“ dessen auch Oefele aufs Jahr 1471 gedenkt. o)

„Wilhelm Purkstaller Chorherr zu Schliers.“

„Georg Waltenhofer.“

„Hanns Eytlinger,“ von dem in tegernseeischen Handschriften gesagt wird: „ao. 1493 vene-„rab: vir Dominus Johannes Eythlinger de Tolcz „et Canonicus in Schliers (Librum nobis donat)“

„Oßwald — Chorherr,“ dessen Beynamen im Salbuch nicht ersetzt worden.

Hiezu kommen noch aus dem schon genannten Registro Fraternitatis oblongo von 1471 bis 1500.

„Dnus *Wilhelmus* plebanus in Westenwarngen, „et Canonicus in Sliers (comparavit vitrum in am-„bitu.)“

„Dnus

m) Loc. cit. ad annum 1471.

n) Registrum fraternitatis oblongum incoeptum 1471 usque 1500 etc. „Dnus Sigismundus „Schrotel Canonicus in Sliers obtulit vas ar-„genteum deauratum cum operculo in valore „14. Flor. Ren. item 200. Flor. in extremis etc.“

o) Tom. I. Fol. 387. b.

„Dnus *Conrad Schmid* plebanus in Oesterwangae et Canonicus in Sliers“

„Dnus *Johannes Rässel* Capellanus altaris S. „Mariae Magdalene in Sliers.“

Endlich finde ich zwar einen Hanns Sitlinger Chorherr zur Zeit Erasmus Waltenhofer Dechants, Wolfgang Waldeckers (1473) und Heinrich Abtens zu Tegernsee, circa 1506. Allein, ganz wahrscheinlich wird nur ein Schreibverstoß aus Eytlinger, Sitlinger gemacht haben.

Ich will also die Anzahl der Chorherren ohne hinlänglich historischen Grund nicht vermehren.

Damit nun alles leichter übersehen werden könne, will ich die Aebte in Westenhofen, die nachmaligen Pröbste, Dechanten und Chorherren in Schliersee in einer Liste der Ordnung nach darstellen.

Perchcoz erster Benediktiner Abt in Westenhofen im Jahre 772
Warmunt Abt 818
Sindiho Abt 820
Eppo Probst 1089
Heinricus, erster eigentlicher Probst zu Schliersee 1169
Ortwinus de Humblen 1181
Tagino 1212
Fridericus de monte albano 1258
Otto de Porta 1280
Fridericus Walkner † 1325
Heinricus de Schenk.

Her-

Praepositi.

Hermannus de Naenhofen.

Jacobus de Naenhofen 1354

Conradus Grunholzhofer

Joannes Gerolt 1378

Hildebrandus de Kamer 1402

Joannes Tyrndl 1417

Joannes et Heribertus, archipresbiteri und Mönche.

Joannes Roettel.

Sylvester 1428

Wigulaeus de Rorbach 1454

Leonardus Mautner de Katzenberg 1475

Petrus Ridler 1483

Decani.

Eberhardus de Schliersee 1176

Heinricus Decanus ad finem saeculi XIII.

Liebhardus.

Rudolfus Scheyrer 1305

Fridericus Weichser.

EberhardusTölzner 1323

Ulricus Reuter 1349

Martinus Tellinger.

Heinricus Chempnater 1351

MichaelSlipfhaimer 1376

Ulricus Reuter 1385

JoanneSschafhauser 1407

Albertus Mitteldorfer 1416

Conradus Räsel 1448

Erasmus Waltenhofer 1472

Cano-

Canonici.

Rudolfus de Walldeck.
Rudolfus de Walldeck, Subdiaconus et Canonus 1249
Heinricus Vrſenperger.
Heinricus Cappellanus.
Ulricus Eglinger.
Marquardus Münſinger.
Hermanus.
Joannes Treyber.
Conradus Hoehenchircher.
Nicolaus Taufchircher.
Heinricus der Schreiber 1293
Ulricicus Reuter } 1320
Liebhardus der Schreiber } 1320
Ludovicus Oeſterndorfer, plebanus in Weſtenhofen, Canonicus in Schliers 1350
Otto Pock, Paſtor in Paſperch
Heinricus Teuffenpeck.
Ulricus Singenſpichler 1394
Heinricus Walldecker.
Paulus Teuffenpeck.
Joannes Gerold.
Ysmer.
Wernhardus Prandt.
Wilhelmus Haering.
Conradus Erlpeck.
Joannes Singzunſpichler.
Jacobus Ramler 1437
Swertl.
Heinricus Wincler.
Conradus Crazer.
Jacobus Stupf.
Heinricus Pock.
Joannes Wermunter.
Godefridus Amman.
Ulricus Prandt 1447
Sigismundus Prandt de Meynbach 1448
Joannes Eginger.
Conradus Rämſel. 1454
Joannes Tyrndl 1461
Vitus Crazer.
Erasmus Waltenhofer 1461

Sigis-

Sigismundus Schrötel 1471

Georgius Waltenhofer.

Joannes Eytlinger de Tölz 1493

Oswaldus — Canonicus.

Wilhelmus plebanus in Westenwarngen, Canonicus.

Conradus Schmid plebanus in oesterwangae, Canonicus.

Joannes Raessel Capellanus altaris S. Mariae Magdalenae in Sliers.

Ich schließe mit der Anmerkung, daß ich bey Herstellung dieser Liste, immer auf den Zeitpunkt zu stoßen hofte, in welchem das, anfangs regulirte, Chorstift Schliersee in ein weltliches Chorherrenstift sich verwandelt hat.

Heinrich Teuffenbeck schweigt hierüber gänzlich; — eben so wenig habe ich in den Schriften der baierischen Geschichtschreiber den eigentlichen Zeitpunkt bisher entdecken können.

Meichelbeck meldet zwar etwas hievon, indem er in seinem indice Tomi primi sagt: „Schliersee olim „monasterium O. S. B. tum Can. regul. S. Aug. „*demum Collegiata Saecularis*, et incorporata Col„legio ad D. V. Monachii etc."

Cand=

Candler in der schönen Abhandlung, „Arnol-„phus male malus Cognominatus, drückt sich §. 43. pag. 119 so aus: „ — Collegium Regularium „Canonicorum — *quod Lapsu temporis in Saecula-„rium Clericorum contubernium* atque hoc ipsum de-„mum anno 1495 uná cum illmonasteriensi in Mo-„nacensem Divae virginis collegiatam transiit.“ Allein keiner bestimmt den Zeitpunkt dieser Aenderung.

So viel ist indessen anzunehmen, daß Schliersee seit langer Zeit ein weltliches Chorherrenstift gewesen, mithin ein regulirtes zu seyn, bald aufgehört haben müsse; da dasjenige Salbuch, dessen ich oben erwähnt, von Präbenden redet, welche die Chorherren, nicht nur damals, nämlich zur Zeit des Dechants Conrad Räsels (der 1448 das erstemal vorkömmt) sondern auch schon lange vorher, jeder separirt genossen.

Wenn nun der Genuß separirter Präbenden für ein regulirtes Chorstift nicht, wohl aber für ein weltliches paßt, so folgt der Schluß, daß dieses schon lange vorhanden gewesen. Vielleicht hat selbes gleich mit dem Probsten Tagino, von welchem Teuffenpeck seine Liste beginnt, vielleicht auch nicht mit Einem Male, sondern nach und nach ganz

unmerk-

unmerklich, die Gestalt eines weltlichen Chorstifts nebst dessen Verfassung angenommen.

Hierüber könnte das Archiv des churfürstl. Kollegiatstifts ohne Zweifel die richtigste Entscheidung geben.

§ 6.

Von den Schirmvögten des Chorstifts.

Die schlierseeische Advokatie war von Anbeginn des Stiftes in den Händen der freysingischen Schirmvögte. Nachhin erhielten dieses Schutzamt die von Waldeck zur Zeit, da das Chorstift errichtet wurde.

Hier berief eben jener Otto, der Große, Bischof zu Freysing, dem die baierischen Geschichtschreiber die Errichtung dieses Chorstiftes zuschreiben, den Herrn von Waldeck zu sich, und setzte ihn zum Schirmer und Vogt des neuen Stiftes in geistlichen und weltlichen Sachen. So lautet das vom oftgerühmten Oefele in den Druck gegebene Chronicon p) mit welchem unsere lateinische Urschrift einstimmt; obschon die Worte: „*in spiritualibus et saecularibus*“ von einer spätern Hand augenschein-

p) Tom. I. Fol. 381. a.

scheinlich mühsam ausgetilgt worden; indem der Text durch den, nunmehr leeren, Raum (den zu vor diese Worte eingenommen hatten) unterbrochen, und nach solcher Zeile nur noch das Wort: *Negociis* zu lesen ist. Die Stelle selbst lautet so: „Sci-„endum est eciam, quod eodem Tempore Dominum „de Waldeck vocavit, et ipsum pro aduocato, et de-„fensore . . . .
„negociis coustituit."
„Anno Domini M.C.XLI. —"

Der Uebersetzer bey Oefele, welcher nach der Urschrift gearbeitet hat, muß diese Stelle noch ganz und unverletzt vor sich gehabt haben; sonst hätte er die Beywörte: Spiritualibus et Saecularibus, in seine Uebersetzung nicht aufnehmen können; denn er schreibt: „auch ist zu wissen, daß zu der Zeit Bi-„schof Otten, als man dann zalt von Christi Ge-„purt, Tawsend und C und ain und vierzigk jar für in „lies vodern den adlhafftigen und menschmillten „Herrn von Waldegk Stifter Ditz Gozhaws und „seczt in Gewelltigklichen in geistlichen und wellt-„lichen Sachen als ein Peystandt und ein Be-„sundern Hanntraicher des Gozhaws."

Hier wird zugleich klar, daß der Verfasser dieser Uebersetzung, welcher vermuthlich selbst ein

schlier-

schlierseeischer Chorherr gewesen, der festen Meynung war, dieser Waldecker, dem Bischof Otto die Schirmvogtey übergeben, sey der wahre Stifter des Chorstifts Schliers gewesen; welcher Umstand meine oben eröfnete Vermuthung mehrmal bestärkt, so, wie sie den Verfasser des baierischen Stammbuchs verleitet hat, sich bey Behauptung dieses Satzes auf das eigne Geständniß der Chorherren zu beziehn, indem er sagt: q) „Also werden sie die „Waldeckher in ihr der Chorherren eigen Büchel „so sie anno ꝛc. 1578 von Stiftung und Herkommen des Stifts Schliers beschrieben, ihre Stifter „an mehr Orten genannt."

Das Verhältniß dieser Erbvögte gegen das Chorstift, wird vielleicht seiner Zeit an einem andern Orte, gehörig aus einander zu setzen, Gelegenheit sich ergeben; hier wird genug seyn, anzuführen, daß diese Schirmvögte in allen erheblichen Handlungen die Briefe neben dem Chorstifte mitgesiegelt, und über des Stifts Güter ihre Gerichtsbarkeit nebst jenen Gerechtsamen ausgeübet, die aus dem Schutzamte sonst ohnehin wesentlich folgen.

Wo

q) Stammbuch. Band I. fol. 348. voce Waldeck.

Wo entgegen nicht selten zwischen ihnen und dem vielgerühmten Chorstifte mancherley Irrungen eingetretten, die meistens durch Vermittelung der Herzoge in Baiern sind abgethan und beygelegt worden; wohin hauptsächlich jener Spruchbrief gehört, welcher vom Herzoge Albrecht in Baiern, und Bischof Sixten zu Freysing im Jahre 1477 in Streitigkeiten über verschiedene Gegenstände zwischen Probst Leonhart Mautner von Katzenberg, Erasmus Waltenhofer, Dechant, und gemeinsames Kapitel, dann anderer Seits Wolfen von Waldeck, ausgefertigt, und im folgenden Jahrhunderte, im Jahre 1559 den 8ten May vom Kaiser Ferdinand in Absicht auf die Herrschaft Waldeck bestättiget worden.

Daß diese Erbvogtey endlich nach dem, ao. 1483 erfolgten, Hintritt des Wolfgang von Waldeck, durch den freysingischen Domherrn, Diepold von Waldeck dem Chorstifte übergeben, von den Erben angestritten worden, endlich aber an Herzog Albrecht in Baiern gekommen; hat der belobte Hund in seinem Stammbuch mit mehrern erzählt.

Uebrigens, so sehr auch manche Zwiste sich ergeben haben, deren Grund in der, mit den waldeckischen Gütern so sehr vermischten, Lage der schlier-

seeisch-

seeisch-Kapitlischen zu suchen ist: so bleibt es im Ganzen doch immer Wahrheit, daß sich die Waldecker gegen das von ihnen gestiftete Gotteshaus und Chorstift Schliers von Zeit zu Zeit wohlthätig erzeiget haben, welches auch zum dankbaren Andenken aufgezeichnet worden.

Da sich nun die Geschichte des Chorstifts Schliers mit der, vom Herzoge Albrecht in Baiern im Jahre 1495 gegen den bischöflich-freysingischen Widerspruch unternommenen, Uebersetzung nach der Residenzstadt München r) und Vereinigung desselben mit jenem von Illmmünster, folglich mit einer bekannten Begebenheit schließt, welche der Verfasser der Abhandlung von Ilmmünster zum Theil umständlich vorgetragen hat: so schliesse ich mit dem Wunsche, daß diese Geschichte des ehemaligen Chorstifts Schliersee zu manchem andern historischen Aufschluß führen, und so desto nützlicher werden möge.

r) Wie Herzog Albrecht aus Baiern ehevor das heutige Kollegiatstift zu Häbach mit jenem von Illmünster zu vereinigen, und beyde nach München zu übersetzen gedachte, hingegen auf die Vorstellung des Abtes Narciß von Benediktbaiern, statt jenes zu Habach das Chorstift Schliersee gewählet, ist bey Meichelbeck hist. Fris. Tom. II. P. 1. Fol. 279. zu finden.

Beylage.

Anno domini M.CCC.LXXVIII In die sancti Bartholomei apostoli: facta est. Annotacio seu intytulacio de dominis ac reverendis. primo de primis quinque Fratribus nostris antiquis fundatoribus Monasterii in Westenhofen. postea de reverendis Episcopis: praelatis; Decanis; Canonicis; Presbiteris; confratribus; de Dominis Advocatis nostris de Waldek, et earum Dominarum. de militibus. de honestis Laycis ac viduis. Qui ob reverenciam ex divina gratia dei inspirante sancto spiritus ad laudem Dei. et in honore sancte Marie virginis. beatorum apostolorum et ewangelistarum precipue sancti syxti. Pape ac Martiris et in honore omnium sanctorum quorum nomina in Libro vite celestis scripta sunt. Sua in remedium et in subsidium animabus eorum et omnium, quorum Debitores sunt. ad communitatem et ad Oblagium. Specialiter praesentibus Largiti sunt. Notum sit omnibus chrysti fidelibus tam praesentibus quam futuris. quod tempore sancti Corbiniani primi Episcopi frisinge.

Tot anni ab incarnacione Domini nostri Jesu Chrysti fuerunt transacti videlicet. D.CCC. sed tempore Arbonis Episcopi frisingensis. Quarti post beatum corbinianum. qui transduxit corpus sancti Corbiniani. de Montanis de loco vbi obierat et sepultus fuerat post XXX. annos sue sepulture et cum supervenit frisinge. et cum deponeretur ex lapide de ore et naribus ejus calidus sangwis Exivit: et postea deus infinita signa et mirabilia per eum fecit.

De

De Episcopo Arbone. Quarti.

Modo tempore praedicti Arbonis Episcopi. nostri primi fundatores ex divina gratia dei et inspiracione spiritus sancti. hi quinque fratres sicut praesens tenor litere eorum continet unanimiter simul decreverunt. In haec verba.

Tenor litere antiquorum fundatorum.

Traditio Adalungi et fratrum ejus de slyerse. Regnante in perpetuum Domino nostro Jesu Christo. In dei nomine. Ego Adalung simul cum fratribus meis Kyltivvaldo, Gerwaldo. Antunio Otochro. Inspirante divina gratia secularia negocia deserentes. Locum nobis eligimus. Communi haereditate nostra seu Parentum nostrorum. In vasta solitudine heremi qui dicitur slyerse et ibidem adiuuante Domio Deo nostro. Cellulam more solito coustruximus et oratorium cum consensu Episcopi Domini Arbonis edificavimus. Deinde advocavimus. praedictum Episcopum ad consecrandum Ecclesiam et ita factum est. Deinde sub dicione ipsius Episcopi nos met ipsós. Commendavimus per omnia et de manu Episcopi Electum nobis magistrum virum venerabilem nomine Pechkos in nostrum suscepimus Magisterium.- Deinde post biennium complacuit fratribus eligere predictum Pechkos ibidem Abbatem et per consensum fratrum adduximus eum ad praedictum Episcopum et iuxta ordinem regule sancti Benedicti. Electum ordinavit et nobis posuit Abbatem. Ideoque decrevimus cum consensu ejusdem Episcopi vt secundum Auctoritatem sancti benedicti regula teneretur ibidem et regulariter de ipsis fratribus sibimet eligerent abbatem ordinante Episcopo de domo sancte Marie. Si ibidem forsitan defuerit talis

inter ipſos fratres. de domo Epiſcopi eligerent Abbatem ordinante Epiſcopo. Actum in praedicto monaſterio ſub die conſule. quod factum eſt in XII. Kal. febr. Indict. XII. regnante Domino Teſſalone. Anno XXXII. et ipſi ſupradicti fratres invicem teſtes extiterunt.

Hii ſunt Reverendi Epiſcopi friſingenſis Dyoces Eccleſie.

Arbo Epiſcopus quartus qui noſtris praedictis antiquis fundatoribus monaſterium in Weſtenhofen conſtructum ab ipſis quinque fratribus conſecravit. et ipſis vitam. ordinem et regulam ſancti Benedicti in amore dei inpoſuit. Sicut tenor praedicte tittere ſuperius ſonat.

Otto magnus ſecundus Epiſcopus friſingenſis XX. Qui poſt deſtruccionem monaſterii in Weſtenhofen. ac heu aliarum eccleſiarum. In Bavaria ex malicia et duricia unius ducis. qui tunc regnaverat. deſolate fuerant. et poſtea a ſarracenis combuſte erant et ita fortaſſis centum annis et magis inhabitabiles erant. Modo predictus Dominus Otto Epiſcopus ex divina gratia dei et inſpirante ſancti ſpiritus. Monaſterium ex novo nunc in loco ſyerſenſi exiſtente conſtruxit et in omnibus bonis in honore ſancti ſyxti et omnium ſanctorum in remedium ſibi et omnium Epiſcoporum et omnium fidelium defunctorum recuperavit in quibus potuit quia in amore Dei hunc locum recuperandi dilexit Poſtea Eccleſiam in Weſtenhofen preſentibus in loco incorporavit ad Oblagium eorum. ſciendum eſt eciam quod eodem tempore Dominum de Waldek vocavit et ipſum pro Advocato. et defenſore . . . . . negociis conſtituit

Anno Domini M.C.XLI. Otto Epiſcopus XX.

De

De Ellnhardo Episcopo.

Ellnhardus Episcopus dedit nobis decimam in Vagen et decimam in Pientznaew vtriusque ville. ad communitatem.

De Fridrico Episcopo.

Fridricus Episcopus dedit nobis XII. Libras denariorum. Monacensium.

De Chunrado Episcopo dicto Wechsler.

Chunradus Epyscopus dictus Wechsler instituit decem prebendas in loco slyersensi Preposito. duas prebendas. decanatui dimidiam. et scolastico dimidiam. sciendum est eciam quod idem Episcopus primo ibi in loco slyersensi. decanatum instituit et Scolastriam.

De Alberto Episcopo. Comite de Hohenberck.

Albertus Episcopus comes de Hohenberck incorporavit nobis Ecclesiam Paeng ad communitatem exceptis tribus Libris Monacensium. In anniversario pro tribus vigiliis cantandis. et tribus Missis de Mane. sicut Priuilegium sonat ad Oblagium.

Hy sunt Reverendi Prepositi Slyersenses,

Taegno Prepositus noster obtentu istius habemus Ecclesiam in Westenhofen. *Primus.*

Hainricus. Prepositus noster dedit nobis curiam in Stadelperch. Ad commnnitatem. *Secundus.*

Otto de Porta Prepositus. *Tertius.*

Fridricus dictus Valkner. *Quartus.*

Prepositus dedit nobis optimum calicem quem habemus. et optimum ornatum. et XX. Libras denariorum pro salve Regina sextis feriis post vesperis can-

cantandis pro quibus denariis et aliis comparata curia in Kaushaim.

Heinricus dictus Schenk. Prepoſitus. *Quintus.*

Hermannus dictus Naenhofer. Prepoſitus. *Sextus.*

Jacobus dictus Naenhofer. Prepoſitus. *Septimus.* noſter obtentu iſtius habemus Eccleſiam in Paeng et multa bona fecit Eccleſie poſt concremationem. in Muris. in ſitris. in Edificiis. in Campanis. in Libris. in ornatu. in calicibus. unum antiffnarium dedit et. V. Libras denariorum legauit dominis preſentibus ad Oblagium. vt obitus. Septimus. Triceſimus. vigiliis et Miſſis obinde ejus perageretur.

Chunradus dictus Grunholtzhofer. *Octauus.* Prepoſitus noſter dedit nobis bonum ornatum. et V. ſolidos denarios. de Peunta una quam conferebat cuſtodie cum fauore et conſenſu Capituli. reſignabat.

Johannes dictus Gerolt Prepoſitus noſter. *Nonus.* obtentu iſtius duas Monſtrancias bonas. et alia conſeruatoria ob reverenciam et ad laudem dei. et in remedium anime ſue conparatas. Continentes precipue reliquie ſancti ſyxti et aliorum ſanctorum. Quas Reliquias a predicto domino Johanne et Domino Chunrado dicto Grunholtzhofer. habuntanter habemus. ſciendum eſt eciam quod calicem deauratum. bonum ornatum. miſſalem Librum. ad hec unum magnum Clenodium et corporale. Ad honorem ſancti ſyxti. et omnium ſanctorum pro ſalute ſua. et in remedium anime ſue. et omnium quorum Debitor eſt. et omnium fidelium defunctorum in ſubſidium.

Hy ſunt Reverendi Domini Decani.

Hainricus Decanus . , . . . *Primus.* Dedit nobis vaccariam. in Haſelrain et decimam. in Tagolfing. et fraterſtetten ad communitatem in remedium anime ſue.

Lieb-

Liebhardus Decanus noſter . . *Secundus*.

Rudolfus dictus Scheyerer Decanus: *Tertius*. dedit nobis peſſeſſionem unam dictam Oed. ad Oblagium.

Fridricus dictus Weychſer Decanus. *Quartus*. dedit unam partem. in Potigrain Vaccaria. extendentem ſe ad centum caſeos pro ſervicio. ad oblagium.

Eberhardus Decanus dictus Töltzner. *Quintus*.

Ulricus Decanus dictus Rewter. *Sextus*, Capellam et Aram ſancte anne cum dominio conſtruxit. Miſſam ſuam ad ſanctam Annam totavit cum Curia in Weſtenhofen. de qua heredes omni quarta feria. cum miſſa habetur debent poni ſuper aram ſex denarios. ſicut priuilegium deſuper ſonat. luminibus nocturnis eciam procuravit. ordinavit eciam mediam Libram. denariorum. in die anne. et in anniuerſario ſuo. eciam mediam Libram. denariorum. Monacenſium. de poſſeſſione. Que dicitur. flewger. ad hec eciam ordinavit dominis L. caſeos. et L. caſeos. pro ſpenta. ad eccleſiam. ſciendum eſt. dedit duos Libros auratum calicem et ornatum. Sicut priuilegium ſuum in omnibus ſonat.

Martinus dictus Tellinger. Decanus. *Septimus*. ordinauit curiam in Weſtenhofen ad Oblagium pro ſalve Regina omnibus diebus poſt veſperis perpetue cantandis.

Hainricus Decanus dictus . . . *Octauus*. Chempnater ordinauit ſuam prebendam poſt obitum ſuum. ad Oblagium. pro anniuerſario ſuo. pro qua prebenda curia Riederii emta eſt. et aliis denariis ad hec receptis qui eciam uolunt haberi anniuerſaria eorum. ab. eadem curia.

Michahel dictus ſlipfhaimer . . . *Nonus*.

De-

Decanus. construxit capellam sancte Marie Magdalene.

Hy sunt Reverendi et honesti Canonici slyersensi.

Rudolfus de Waldech. dedit curiam in hega. Vaccariam chrempan. et centum caseos in Aettenperg. Qui diuiduntur Syxti L. casei. et L. in dedicatione. in remedium anime sue. ad Oblagium.

Rudolfus de Walldeck subdyaconus. eciam Canonicus hujus loci dedit nobis curiam in Geysiochasen. ad communitatem.

Hainricus dictus Ursenberger Canonicus dedit centum caseos ad Oblagium pro anniuersario suo de superiori vaccaria in Rain que pertinet ad communitatem.

Hainricus Cappelanus. dedit nobis. C.C. caseos in cliuo. ad Oblagium et Tercium centum recipiet cui confert dominus Prepositus de Manu.

Ulricus dictus Eglinger. dedit ad custodiam pro lumine ardente in die ante Corpus Christi coram Altare sancti syxti. viridarium in slyers in palude. et tres domos decimales. fauore capituli. et consensu domini Prepositi simul ipsis resignantibus.

Marquardus dictus Münsinger. dedit ad Oblagium pratum. agros. viridarium. aream. et ortum comparatum pro XL. Libris denariorum sicut priuilegium suum sonat pro anniuersario suo. Ad hec dedit Missale Librum. unum psalterium.

Hermannus Canonicus ibidem. dedit anteriorem vaccariam. in Unterperch soluentem. CCC. caseos. ad Oblagium. feudam in hegam. ad hec XII. Gall. tritici. de decima. in Veisenperg et Neivnch. et optimum pratum. et L. Caseos de V. vaccariis aliquibus. decem caseos recipiuntur. ista aliqua predicta pro advocacia sunt.

Jo-

Johannes dictus Treiber. Miſſam terciam ordinauit tercie ferie et unam poſſeſſionem que vocatur auf dem laym. ſoluit unam Libram denariorum Monacenſium. Annuatim pro anniuerſario ſuo ordinauit ad oblagium.

Chunradus dictus Haehenchircher ordinauit curiam dictam an dem Hof ad anniverſarium ſuum ad Oblagium. ſicut littera ſua ſonat et magnum Pelſim. ad mandatum ad cenam domini quem ſua clauia Mæchtildis pie memorie ſuis manibus portauit de Ach.

Ludwicus Oeſterndorſer ab ara ſancti Stephani usque ad Portam Eccleſie in eadem latere. V. teſtudines ex novo conſtruxit.

Otto dictus Pock paſtor in Paſperch. ordinauit Miſſam unam et ſuum anniverſarium ſicut ſuum Priuilegium ſonat.

Hainricus dictus Teuffenbeck. Conſtruxit capellam ſancti Petri ubi ſepultura omnium Canonicorum et Presbiterorum. confratrum eſt et ſacrarium. ad hec. totavit eam lumine nocturnali et Miſſa. Miſſa autem quinte ferie in ea habetur. et VIII. denariorum Monacenſium vel uſualis monete tunc temporis percipiendis dantur. omnia neceſſaria Miſſe et capelle integraliter Expedite ſunt. Exceptis oblatis ſicut privilegium ſunm ſonat in libris. in calice. in omnibus luminibus in vino offertorio in corporale. in ornatu. in vaſculis. et in aliis adtinenciis.

Hy ſunt Presbiteri et confratres noſtri exiſtentes foris in rure.

Maengotus Preſpiter et confrater noſter dedit nobis curiam in hega. in remedium anime ſue. Ad communitatem pro anniverſario ſuo.

Albertus Presbiter et confrater noſter de unſer

Frawn-

Frawnried ordinauit nobis Curiam ſuam in qua reſidebat. ad communitatem. et Molam. in Vtling cum prediolo, ad Oblagium eorum. in remedium anime ſue et quorum debitor eſt pro anniverſariis eorum.

Wernherus. Preſpiter et confrater noſter dedit nobis curiam. in Vagen. ad communitatem in remedium anime ſue pro anniverſario ſuo.

Eberhardus Preſpiter et confrater noſter dedit predium in Rain et Molendinum apud fluuium. ad oblagium. in remedium anime ſue. pro anniverſario ejus.

Chunradus dictus Laymherre. Plebanus. in Paſperch. ordinauit unam Libram. denariorum de media curia. in Ekkerſperg. ad Miſſam ſecunde ferie pro ſalute anime eius. et omnium quorum debitor eſt.

Fridricus Plebanus. in Ayging filius Eccleſie. ordinavit quatuor Equos Currum in quo fuit ductus. omnibus adtinencys ad Oblagium eorum pro vigiliis et Miſſis in depoſicione. in ſeptimo. In XXX°. et pro viſitatione ſepulchri uſque ad XXX^{m}. cum cruce candelis. reſponſionibus et placebo. et ad hec fonte aſpergitur et thurificetur.

Nycolaus Preſpiter ſocius in Neivnch. ordinavit ſex Libras denariorum pro vigiliis. Miſſis. in Depoſicione. in ſeptimo. In. XXX°. et pro viſitacione ſepulchri. vſque ad XXX^{m}. cum omnibus ſicut priori.

Michahel. Matreyer dictus de caſtro ibidem qui quondam ſcolaris fuit in ſlyers ordinauit Poſſeſſionem unam jacentem penes matrey nuncupatum in dem Ried ſolventem annuatim. XIIII. Libras veronenſes. et. VI. Veronenſes. ad Oblagium pro anniverſario ſuo. in remedium anime ſue.

Johannes dictus Cray Canonicus Moſpurge. Pa-

Paſtor in Warngew ordinauit ad fraternitatem noſtram quatuor Libras. Ratisbonenſes. pro anniuerſario ſuo.

Swaiga in Vnderperch et quondam dicebatur Putelbeck habuit XII. Libras denariorum Monacenſium ſuper eandem vaccariam et dumodo mei exſoluebant illos. XII. Libras. Ulricus de Waldeck Canonicus friſingenſis. ordinauit ſuum anniuerſarium nobiscum. pro aliquibus placitis et reſignacione.

Wernhardus de Walldeck ordinauit Miſſam ſextis feriis ad ſanctam Katharinam et ſuum anniuerſarium de vaccaria in Grunoltzperch peregi. Sicut Ulricus Stüpffo civis Monacenſis. Annuatim habuit II. Lib. Denariorum Monacenſium absque omne contradiccione. de eadem vaccaria.

Alhaydis predicti domini Wernhardi. de Walldeck in ſua fiduitate ex novo chorum ſancti ſyxti et altare conſtruxit et multa bona fecit in altaribus. cum ornatu ad laudem Dei et ſancti ſyxti et omnium ſanctorum in remedium anime ſue. et omnium fidelium defunctorum.

Iſti ſunt Milites et honeſti Layci.

Hainricus Miles confrater noſter ordinauit curiam ſuperiorem in Strazz in remedium anime ſue ad communitatem.

Johannes Miles. Dyepſchircher ordinauit. tertiam partem ſwaige In Potigrain ad oblagium in remedium anime ſue pro anniuerſario ſuo.

Ulricus Miles Scopulus ordinauit Miſſam ſextis feriis ad ſanctum Spiritum. Cum vaccaria. in Grund in remedium eius.

Otto Groſſus de Müſpach Miles. ordinauit Curiam in Hega. ad communitatem. in remedium anime eius.

Ul-

Ulricus Laukaſt confrater noſter ordinauit nobis kukam. ad communitatem in remedium anime eius.

Mergardis nobilis domina ordinauit duo prediola Ehalich et Seſtal. ad communitatem in remedium anime eius.

Fridricus Muſculus confrater noſter ordinauit predium quod de Mundigobs aygen. ad Communitatem. in remedium anime eius.

Laeivtwinus confrater noſter ordinauit hubam in Wiechs. ad communitatem. in remedium anime ſue.

Hainſwenter. ordinauit terciam partem in Haſelrain ad oblagium. in remedium anime ſue.

Chunradus Hyrcus. ordinauit praediolum quod dicitur Trok. ad oblagium pro anniverſario eius.

Gebhardus ad fluuium ordinauit ſuum anniuerſarium peregi. cum XXII. Caſeis qui Caſei recipi debent de ſwaiga iu Potigrain. ſicut Privilegium ſuum ſonat.

Chunradus dictus Teuffenpeck ordinauit anniuerſarium ſuum peregi. Cum XXIIII. Caſeis ſicut Priuilegium ſuum ſonat qui recipi debent de ſwaiga in dem Holtz.

Ulricus dictus Swartzmann ordinauit ſuum anniverſarium peregi. Cum XXIIII. caſeis qui recipi debent de vaccaria an dem Rain.

Ulricus dictus Teuffenpeck in dem Aygen dominus Paulus filius eius ordinauit mediam libram denariorum monacenſium pro anniverſario eorum de feudo in Ellenhartzkirchen. et poſt obitum Domini Pauli debet peregi annuatim in die obitus ſui anniverſarium eorum.

Möslinus civis friſingenſis dedit magnum Chyphum

phum capientem. VI. pot. vini ad honorem Mandan in die cene domini. in remedium anime eorum.

Chunradus dictus Vienſis et Perchta uxor eius dederunt magnum. ornatum ad Altare ſancti ſyxti. in remedium anime eorum.

Chunradus Gralant ciuis friſingenſis.

Hainricus dictus Muſchedel. de friſinga. Paſtor quondam In Paeng. ordinauit ſanctis ibidem bonum Librum paſſionale taxatum. pro. XXIIII. florinis. in remedium anime ſue.

Ulricus cognominatus dux, filius Eccleſie noſtre, Gardianus tunc temporis fratrum Minorum in Civitate Monacenſi, ob reuerenciam ſancti ſyxti et ad laudem Dei. et omnium ſanctorum ibidem dedit nobis Caput ſancti ſyxti in remedium omnium fidelium defunctorum.

Fridricus Taellinger Conparavit. C. Caſeos de Vaccaria. In Pemperch. ad Miſſam dominici diei. et X. Libras denariorum. ad Oblagium pro anniuerſario ſuo.

Hy ſunt Reverendi domini et honeſti de Walldeck aduocati noſtri

Qui ob Reverenciam et ad laudem Dei. ſancte Marie. ſanctorum apoſtolorum. et precipue in honore ſancti ſyxti et omnium ſanctorum. quorum nomina ſcripta ſunt in Libro celeſtis vite. ſua largiti ſunt in remedium in ſubſidium animabus eorum. et omnium quorum debitores ſunt ad communitatem et ad oblagium. preſentibus in loco.

Ex parte Walldekiorum. ad communitatem.

Otto de Waldeck et Maechildis domina ſua ordinaverunt Curiam in Kaufhaim. et praediolum ibidem ad communitatem in remedium animarum earum

et

et omnium quorum. debitores funt. et pro anniverfariis eorum.

Rvegerus Nyger de Walldeck ordinauit Ecclefie noftre. Curiam in Vifpach in remedium anime eius. ad communitatem pro anniverfario fuo.

Yfenricus de Waldeck ordinavit. Curiam in Harthaufen ad communitatem et totem (cotem) unam ibidem fancto Andree in remedium anime fue. pro anniuerfario fuo.

Rudolfus de Waldeck et Dyemudis domina fua ordinauerunt duo praediola. unum. in Haimperch et unum in Ellnpach. Ecclefie noftre. ad communitatem in remedium eorum. pro anniuerfario. eorum.

Rudolfus advocatus nofter de Walldeck ordinavit Curiam in Pemperch. ad communitatem. in remedium anime fue. pro anniuerfaric eorum.

Geutta domina de Walldek ordinauit Curiam fitam penes Walld. dictam. an dem Rain in remedium anime fue. pro anniverfario ad communitatem.

Otto de Walldeck fubmerfus ordinauit fagmam vini ad cuftodiam et dominis aliqua feruicia de eodem vino in remedium anime fue.

Otto de Waldeck occifus a farracenis ordinauit nobis curiam in Hega ad communitatem in remedium. anime fue. pro anniuerfario fuo.

Hee funt Poffeffiones, ex parte Walldekiorum date ad oblagium.

Wernhardus de Walldeck et Gevtta domina fua ordinauit curiam in Haymperch et praediolum in Monte in remedium animarum earum pro anniuerfariis. Ad oblagium.

Ar-

Arnoldus de Walldeck ordinauit Curiam in Elnhartzkirchen ad oblagium in remedium. eius. pro anniuersario. suo. Albaydis domina sua de Walldeck ordinavit Hubam in aew. que dicisur Ayerhub penes Müespach ad oblagium que quondam soluebat XXIIII. C. oua in remedium anime sue. pro anniversario suo.

Fridrona domina de Walldeck. ordinauit vaccariam in Ripa ad oblagium de qua Prepositus debet tantum habere unam prebendam et nemo magis in remedium anime sue.

Rysula quondam domina que fecit velamina que habemus in Jejunio ad honorem et decorem hujus Ecclesie in remedium anime sue.

Fridricus de Walldeck ordinavit Missam. sabbatis diebus de sancta Maria et alma redemptoris sextis feriis, cum Exitu chori ad sanctam Mariam debet cantari, pro curia in Stras. et pro dedit calicem sancto syxto. in remedium anime ejus.

Hainricus dictus Swalbensteiner civis Monacensis dedit calicem sancto syxto in remedium anime ejus.

Eklaerius in Swaiga et Diemudis uxor ejus dederunt ad oblagium pro anniversario eorum. pro quibus Denariis et domini Decani dicti Chempnater Empta est media Curia in Ried a filia Gebwolfi Riederii pie memorie in remedium eorum, et pro anniuersario eorum.

Notum sit omnibus Chrysti Fidelibus tam presentibus quam futuris quod Hainricus Teuffenpeck. Canonicus Slyersensis. Fridricus in silua et Irngardis uxor ejus. Ex diuina gratia dei et ex inspiracione spiritus Sancti duo praediola. unum nuncupatum in der Wis alterum an dem antret. ad Missam in Westenhofen sextis feriis. paragendum tribuerunt. et hoc

cum

cum consilio domini Prepositi fauore et consensu Capituli. factum est tali condictione. adhibita. quod quando aliquod festum alicuius sancti in sextam feriam euenerit. aut funus. Septimus. XXX. anniuersarius. aut nupcie. solutus erit. ad tamen collecta specialiter pro defunctis pro memoria debet haberi. Insuper si praedicta Missa quacunque die in ebdomaeta nomine nostri non potest haberi. tum illi VI. Denarii Monacenses aut duo cruciferi sicut tenor et Priuilegium eorum sonat, de eadem Missa cedunt ad Lumen sancti Martini.

Acta sunt hec. Anno domini M. C. C. C. L XXVIII In die sancti Bartholomei.

Sciendum est quod dominus Hainricus dictus Teuffenpeck. omnia predicta et scripta ob memoriam et pro commemoracione omnium ab inicio fundatorum et postea recuperatorum in omnibus ad honorem Dei et praecipue ad laudem sancti Syxti. et in subsidium omnium fidelium defunctorum. qui sua pro premio eterno et requiescere in vita eterna largiti sunt procurauit.

REICHSGRAFSCHAFT HOCHENWALDECK
IN BAYERN
nunmehr
das CHURFURSTL GERICHT MIESBACH
mit Einschluſs
des Vogteygerichts SCHLIERS.
SCHLIER SEE
Ger. Aibling
Ger. Wolfertshausen
Tegernsee
Spitzing See
Miesbach
Schliers
Valley
OST
NORD
WEST
Eine deutsche Meile

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Obernberg, Joseph <<von>>,

J. von Obernberg churfürstlichen Landesdirektions-Raths historische Abhandlung von dem uralten Benediktiner-Kloster und nachmaligen Chorstifte Schliers in Oberbayern verfaßt im Jahre 1788 ; nebst einer Kupfertafel ; von der churfürstlichen Akademie der Wissenschaften in Druck gegeben

München 1804

Bavar. 1976
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377002-4